

Gleichstellungsindex

Wichtigste Ergebnisse



Der Gleichstellungsindex ist das Ergebnis einer dreijährigen Zusammenarbeit verschiedener Mitarbeiter.

Hauptautorinnen der „Wichtigsten Ergebnisse“ sind: Laura de Bonfils, Dr. Anne Laure Humbert, Dr. Viginta Ivaškaite-Tamošiune, Dr. Anna Rita Manca, Ligia Nobrega, Dr. Jolanta Reingarde und Dr. Irene Riobóo Lestón. Besonderer Dank gilt Cristina Alvarez Pascual für ihren wertvollen Beitrag zu den „Wichtigsten Ergebnissen“ und anderen Mitarbeitern des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für ihren intellektuellen Beitrag, administrative Unterstützung und Förderung.

Dieses Dokument ging aus der Studie zur Entwicklung grundsätzlicher Strukturbereiche des Gleichstellungsindex hervor, die für ELGE von Prof. Dr. Janneke Plantenga, Prof. Colette Fagan, Prof. Dr. Friederike Maier und Dr. Chantal Remery durchgeführt wurde. Wichtigen Beitrag zum Gleichstellungsindex haben geleistet Prof. Eileen Drew, Dr. Maris Goldmanis, Eva Heckl und Dr. Irene Pimminger. Besonders wird gedankt Dr. Michaela Saisana von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission und Linda Laura Sabbadini von ISTAT.

Von großem Wert für den Aufbau des Gleichstellungsindex war die Beratung seitens ELGEs Arbeitsgruppe zu Fragen des Gleichstellungsindex, deren Vorsitzenden und externen Sachverständigen, ELGEs Verwaltungsrats und des Sachverständigenbeirats. Anerkennung gilt auch der Europäischen Kommission, insbesondere der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern der Generaldirektion Justiz, Eurostat und der Gemeinsamen Forschungsstelle, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), Nationalen statistischen Ämtern, der Europäischen Frauenlobby, den sozialen Partnern (European Trade Union Confederation, BusinessEurope) und internationalen Organisationen (ILO, UNECE, OECD, World Economic Forum, Social Watch).

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen ist vielen anderen Personen und Instituten sehr dankbar, die wertvolle Beiträge zum Gleichstellungsindex geleistet und dessen Aufbau unterstützt haben.

**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden
Gebührenfreie Telefonnummer (*):**

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-9218-305-9

doi:10.2839/96084

© Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2014
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

Gleichstellung ist halb geschafft

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zu den Grundwerten der Europäischen Union und ist für ihr wirtschaftliches Wachstum und ihre soziale Entwicklung von wesentlicher Bedeutung. Um die Ziele zu verwirklichen, die sich die EU in der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ gesteckt hat, die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu meistern, soziale Gerechtigkeit zu sichern und intelligentes und nachhaltiges Wachstum zu erreichen, ist es unabdingbar, der Gleichstellung der Geschlechter in der politischen Diskussion in Europa eine zentrale Rolle einzuräumen.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält in leicht verständlicher Form eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die das Institut in den vergangenen drei Jahren bei seinen Arbeiten zu einer zusammenfassenden Messgröße für die Gleichstellung der Geschlechter, dem Gleichstellungsindex, erzielt hat. Nicht ohne Stolz stelle ich fest, dass der Gleichstellungsindex die einzige Kennzahl ist, die ein umfassendes Bild der Unterschiede bei den Ergebnissen für Frauen und Männer auf individueller Ebene in der EU und in allen Mitgliedstaaten zeichnet. Der Index dient der Unterstützung einer faktengestützten Politikgestaltung und zeigt die Stellen auf, an denen politische Prioritäten verlagert werden sollten, um den Prozess der Verwirklichung eines geschlechtergerechten Europa zu beschleunigen.

Auf der Grundlage des Index werden Werte für die einzelnen Mitgliedstaaten sowie ein Durchschnittswert für die EU ermittelt, anhand deren sich detailliert beurteilen lässt, wie weit die EU und die Mitgliedstaaten auf dem Weg zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in den einzelnen kritischen Bereichen und innerhalb der politischen Agenda der EU vorangeschritten sind. Der Durchschnittswert für die Europäische Union beträgt 54,0 (wobei der Wert „1“ auf das Fehlen jeglicher Geschlechtergleichstellung hinweist und „100“ für die völlige Gleichstellung der Geschlechter steht). Dieses Ergebnis zeigt, dass die EU den Weg zur geschlechtergerechten Gesellschaft erst zur Hälfte zurückgelegt hat. Trotz 50-jähriger Anstrengungen auf europäischer Ebene durch politische Strategien und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung ist

es den Mitgliedstaaten immer noch nicht gelungen, geschlechterspezifische Diskrepanzen abzubauen.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass der Bereich „Macht“ die größten geschlechterspezifischen Unterschiede aufweist: Hier wurde für die EU nur ein Durchschnittswert von 38,0 ermittelt. Die zweitgrößten Unterschiede sind im Bereich „Zeit“ festzustellen. Bei der Zeit, die für unbezahlte Betreuungstätigkeiten und Tätigkeiten im Haushalt aufgewendet wird, besteht eine große Kluft zwischen Frauen und Männern; der Durchschnittswert für die EU liegt hier bei 38,8. Hervorzuheben ist auch, dass für den Bereich „Gewalt“ keinerlei Daten angeführt werden; alle politischen Entscheidungsträger aller Ebenen in der EU und den Mitgliedstaaten sind aufgefordert sicherzustellen, dass vergleichbare Daten zur Unterstützung der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erhoben werden.

Im Namen des Instituts und seiner Mitarbeiter möchte ich allen Einrichtungen und Sachverständigen danken, die zur Erstellung des Gleichstellungsindex beigetragen haben, insbesondere der Europäischen Kommission (Generaldirektion Justiz, Eurostat und Gemeinsame Forschungsstelle), Eurofound, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Europäischen Frauenlobby, dem Verwaltungsrat, dem Sachverständigenbeirat und der Arbeitsgruppe „Gleichstellungsindex“ des EIGE sowie meinen Kollegen beim EIGE. Wir freuen uns, dass der Index eine breitere Debatte über die Herausforderungen auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung anstoßen und dazu beitragen wird, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa für alle Bürgerinnen und Bürger Wirklichkeit wird. Das Institut beabsichtigt, den Index alle zwei Jahre zu aktualisieren; wir hoffen daher, 2015 einen noch umfangreicheren Band mit Analysen und Daten für die Überwachung des Fortschritts auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter in der EU vorlegen zu können.

Virginija Langbakk,
Direktorin des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen (EIGE)



Inhalt

Gleichstellung ist halb geschafft	i
Länderkürzel	1
1. Einleitung	2
2. Wozu dient ein Gleichstellungsindex?	3
3. Konzeptioneller Rahmen	4
4. Methodik	9
5. Die Gleichstellung von Frauen und Männern – ein noch weit entferntes Ziel?	13
6. Bereich „Arbeit“: Unterschiede zwischen Frauen und Männern beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und beim Fortkommen im Arbeitsmarkt	14
7. Bereich „Geld“: Frauen leben weiterhin in prekäreren Verhältnissen	17
8. Bereich „Wissen“: Der Bildungsgrad der Frauen ist höher als der Bildungsgrad der Männer, die Segregationsmuster bleiben aber bestehen	20
9. Bereich „Zeit“: Weiterhin Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bei der Zeiteinteilung	23
10. Bereich „Macht“: Das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in Entscheidungsprozessen bleibt EU-weit und in allen Mitgliedstaaten weiterhin eine wichtige Herausforderung	26
11. Bereich „Gesundheit“: In den meisten EU-Mitgliedstaaten nur geringe geschlechtsspezifische Diskrepanzen	29
12. Bereich „Intersektionale Ungleichheiten“	32
13. Bereich „Gewalt“: die deutlichste Diskrepanz überhaupt?	35
14. Fazit	37
Anhang	39
Literatur	42

Länderkürzel (*)

BE	Belgien
BG	Bulgarien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
IE	Irland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich
EU-27	Die 27 Mitgliedstaaten der EU (**)

(*) Kroatien war nicht in die Berechnung des Gleichstellungsindex aufgenommen.

(**) Der Gleichstellungsindex beschreibt die Situation in den 27 Mitgliedstaaten der EU (EU-27) im Jahr 2010, daher wird in dieser Veröffentlichung jeweils auf die EU-27 Bezug genommen.



1. Einleitung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zu den Grundwerten der Europäischen Union (EU), die in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind. Die Forderung nach einem Gleichstellungsindex wurde von der Europäischen Kommission erstmals in ihren Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 aufgenommen und später im Aktionsplan für ihre Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 bekräftigt. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) übernahm die Aufgabe, hierfür einen speziell auf den politischen Rahmen der EU zugeschnittenen zusammengesetzten Indikator zu entwickeln, der die komplexen und vielschichtigen Aspekte der Gleichstellung von

Frauen und Männern widerspiegelt. Im mittelfristigen Arbeitsprogramm 2010-2012 des EIGE ist die Entwicklung des Gleichstellungsindex als einer der Tätigkeitsschwerpunkte des Instituts festgelegt. Der Index, der am 13. Juni 2013 im Rahmen einer Konferenz in Brüssel erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ist das Ergebnis dreijähriger Arbeit und der eingehenden Konsultation zahlreicher Organisationen und Interessengruppen. Der Gleichstellungsindex ist ein zusammenfassender Indikator, der angibt, wie weit entfernt die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2010 von dem Ziel der völligen Gleichstellung von Frauen und Männern waren bzw. wie nahe sie diesem Ziel gekommen sind. Künftig wird der Index alle zwei Jahre aktualisiert.

2. Wozu dient ein Gleichstellungsindex?

Der Gleichstellungsindex

- dient als eine leicht verständliche und einfach zu kommunizierende zusammenfassende Bemessungsgröße für die Gleichstellung von Frauen und Männern;
- ergibt einen zusammengesetzten Indikator für die Messung der Geschlechtergleichstellung auf EU-Ebene und in den einzelnen Mitgliedstaaten;
- bietet Entscheidungsträgern Unterstützung bei der Einschätzung, wie weit ein bestimmter Mitgliedstaat von dem Ziel der Geschlechtergleichstellung entfernt ist bzw. wie nahe er diesem Ziel bereits gekommen ist;
- ermöglicht aussagekräftige Vergleiche zwischen unterschiedlichen Aspekten oder Bereichen der Geschlechtergleichstellung;
- dient der Messung der Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der Gleichstellungsindex bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Sichtweisen und Definitionen der Geschlechtergleichstellung zusammenzuführen, und damit einen Zusatznutzen, der andere, bereits existierende Messwerte zur Bestimmung der Geschlechtergleichstellung ergänzt. Dem Gleichstellungsindex liegt ein geschlechtsbezogener Ansatz zugrunde, bei dem die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen gemessen werden. Damit wird der Rahmen gegenüber anderen Indizes insofern erweitert, als weitere wichtige, bisher jedoch nicht abgedeckte Bereiche einbezogen werden. Der Gleichstellungsindex basiert auf einem umfassenden konzeptionellen Rahmen, der alle wesentlichen Bereiche der Geschlechtergleichstellung einschließt,

dabei jedoch – was besonders wichtig ist – nicht an die Verfügbarkeit von Daten gekoppelt ist. Dadurch lässt sich feststellen, wo Daten fehlen, sodass auf entsprechende Lücken hingewiesen werden kann. Der Gleichstellungsindex ist speziell auf den EU-Kontext abgestimmt und stützt sich auf die Prioritäten der EU-Politik, während es bei anderen, bereits bestehenden Indizes durchaus der Fall sein kann, dass Indikatoren verwendet werden, die im EU-Kontext weniger relevant sind, wie z. B. die Bevorzugung männlicher Nachkommen und Alphabetisierungsraten.

Für den Index wird eine pragmatische Definition des Begriffs der Gleichstellung von Frauen und Männern zugrunde gelegt, die unterschiedliche Blickwinkel berücksichtigt; Gleichstellung liegt demzufolge dann vor, wenn „Frauen und Männer gleichen Anteil an den Vermögenswerten haben und zwischen Frauen und Männern Gleichheit im Hinblick auf Würde und körperliche Unversehrtheit besteht“. Mit dem Index wird das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Gleichstellung der Geschlechter, die es derzeit auf der politischen wie auf der theoretischen Ebene durchaus gibt, darunter die Konzepte der Gleichheit (Veerlo, 2005), der Unterschiedlichkeit (Walby, 2005) und der Transformation (Walby, 2005; Walby 2009), miteinander in Einklang zu bringen. Ausgehend von diesem integrativen Ansatz hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung werden beim Gleichstellungsindex die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen sowohl mit Blick auf die Frauen als auch mit Blick auf die Männer gemessen, jedoch erfolgt eine Justierung nach dem Grad der Verwirklichung der Gleichstellung.



3. Konzeptioneller Rahmen

Einen konzeptionellen Rahmen auszuarbeiten, mit dem die Gleichstellung von Frauen und Männern beschrieben wird, ist schwierig, weil es sich hierbei um ein sehr komplexes Themenfeld handelt (was die unterschiedlichen Blickwinkel und die Heterogenität der Bevölkerung anbelangt) und weil es notwendig ist, die wichtigsten Elemente herauszuarbeiten, ohne dabei den Kern der Frage, was unter der Gleichstellung von Frauen und Männern eigentlich zu verstehen ist, aus den Augen zu verlieren.

Die Grundlage für die Wahl der zu berücksichtigenden Bereiche bildete eine eingehende Durchsicht der

wichtigen Dokumente zur Gleichstellungspolitik auf Ebene der EU und auf internationaler Ebene (darunter die Frauen-Charta der Europäischen Kommission von 2010, die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 der Europäischen Kommission, der vom Rat der Europäischen Union angenommene Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen und die Aktionsplattform von Peking), der theoretischen Rahmen für die Gleichstellung auf internationaler Ebene sowie der einschlägigen Fachliteratur zu jedem der ermittelten Bereiche und Teilbereiche.

Abbildung 1. Bereiche und Teilbereiche des Gleichstellungsindex



Der konzeptionelle Rahmen für den Gleichstellungsindex umfasst acht Bereiche (**Abbildung 1**), von denen die ersten sechs (Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht, Gesundheit) zu einem Kernindex zusammengefasst sind, sowie zusätzlich zwei Satelliten- oder Nebenbereiche (intersektionale Ungleichheiten und Gewalt). Die Nebenbereiche stehen zwar

konzeptionell mit der Geschlechtergleichstellung im Zusammenhang, können jedoch nicht in den Kernindex einbezogen werden, weil sie illustrative Phänomene messen, d. h. Phänomene, die nur auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zutreffen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Themen betrachtet werden, die nur Frauen betreffen, wie zum Beispiel

geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen, oder wenn geschlechtsspezifische Diskrepanzen innerhalb bestimmter Bevölkerungsgruppen (Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende usw.) untersucht werden. Die einzelnen Bereiche sind in verschiedene Teilbereiche untergliedert. Auf den folgenden Seiten werden die Konzepte erläutert, die den einzelnen Bereichen zugrunde liegen.

Im Bereich der **Arbeit** bestehen zwischen Frauen und Männern sehr deutliche Unterschiede: Ein deutlich geringerer Teil der Frauen als der Männer ist erwerbstätig, hingegen arbeiten Frauen häufiger als Männer in Teilzeit und sind zudem häufiger in der informellen Wirtschaft beschäftigt (Europäische Kommission, 2009). Auch hinsichtlich der Branchen, in denen Frauen und Männer arbeiten, bestehen große Unterschiede – während im Bereich Erziehung und Unterricht und im Gesundheitswesen der Anteil der Frauen überwiegt, sind sie in den Bereichen Naturwissenschaft, Ingenieurwesen und Technik deutlich unterrepräsentiert (Folbre, 2006). Zudem wird unter diesem Aspekt anhand der Frage der Qualität der Arbeit die Stellung von Frauen und Männern im Arbeitsmarkt betrachtet. Diese Frage hat insofern eine geschlechtsbezogene Dimension, als der Anteil der Frauen in atypischen und/oder prekären Arbeitsverhältnissen mit geringeren Möglichkeiten zur Weiterbildung und zum beruflichen Aufstieg im Verhältnis sehr viel höher ist als der Anteil der Männer, was unter Umständen zur weiteren Verschärfung der Geschlechtertrennung oder Segregation am Arbeitsmarkt beiträgt (Europäische Kommission, 2009).

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt bildet einen wichtigen Schwerpunkt des Vertrags von Lissabon, der unter anderem die Verpflichtung enthält, die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz zu unterstützen und nicht nur mehr, sondern auch bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Verpflichtung hat Eingang in eine ganze Reihe von Strategiedokumenten gefunden, die zum Ziel haben, die Erwerbsquote der Frauen zu steigern und die Segregation am Arbeitsmarkt zu verringern, unter anderem die Frauen-Charta von 2010, der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020 und die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015;

unter den Kernzielen der Strategie Europa 2020 findet sich ergänzend die Vorgabe, die Erwerbsquote der 20- bis 64-Jährigen auf 75 % zu erhöhen.

Im Bereich **Geld** werden die finanziellen Mittel untersucht, also Arbeitsentgelt, Verdienst und sonstige Einkommensformen, wie z. B. Sozialleistungen. Frauen verfügen zumeist über geringere finanzielle Mittel als Männer, was sich auch auf die wirtschaftliche Situation von Frauen und Männern auswirken kann, d. h. dass Frauen weniger wohlhabend und gleichzeitig stärker armutsgefährdet sind als Männer (Fraser, 1997; Pascall und Lewis, 2004). Zudem spielt bei der Bewertung der wirtschaftlichen Situation auch die Einkommensverteilung zwischen den reichsten und den ärmsten Frauen und Männern eine wichtige Rolle.

Der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleichwertiger Arbeit ist im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 157) verankert, daher nimmt die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in zahlreichen Strategiedokumenten eine zentrale Stellung ein, so z. B. in der Frauen-Charta von 2010, in der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 und im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020. In der Strategie Europa 2020 werden die Mitgliedstaaten zudem aufgefordert, „ihre Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge so auszubauen, dass eine angemessene Einkommensstützung ... gewährleistet“ ist, und dafür zu sorgen, dass die Zahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 % gesenkt wird, womit 20 Millionen Menschen in der EU aus der Armut befreit würden.

Im Bereich **Wissen** werden Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der allgemeinen und beruflichen Bildung deutlich. Inzwischen ist der Anteil der jungen Frauen, die mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen, gestiegen, und bei den Hochschulabsolventen ist die Zahl der Frauen höher als die der Männer. Allerdings hat sich an der Geschlechtertrennung nicht viel geändert (Lynch und Feeley, 2009). Zwar dringen Frauen vermehrt in bisher von Männern dominierte Bereiche vor, doch lässt sich das Gegenteil nicht behaupten. Am deutlichsten tritt die Geschlechtertrennung immer noch in den STEM-Fächern (Naturwissenschaft, Technik, Ingenieurwissenschaften und Mathematik)



zutage. Bedingt durch den raschen Wandel im Technologiebereich (und bei den Informations- und Kommunikationstechnologien) müssen zudem Kompetenzen und Qualifikationen durch lebenslanges Lernen ständig weiter ausgebaut werden; allerdings sind die Beteiligungsquoten in diesem Bereich sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern weiterhin niedrig.

Auf der politischen Ebene lautet die Zielvorgabe der Strategie Europa 2020 für den Bildungsbereich, dass die Schulabbrecherquote von derzeit 15 % auf 10 % reduziert und gleichzeitig der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, gesteigert werden soll. Durch den Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020 soll zudem die Geschlechtertrennung bei Bildungswegen, Bildungsgängen und Berufen abgebaut werden. In der Europa-2020-Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung“ wurde die Forderung formuliert, dass Europa auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens aktiv werden muss, um einen Beitrag zu intelligentem Wachstum zu leisten, und in der Europa-2020-Initiative „Digitale Agenda für Europa“, die auf die Defizite bei der Medienkompetenz in der digitalen Welt eingeht, wird gefordert, das Angebot an Fachkräften im IKT-Bereich auszubauen, indem der Sektor für junge Frauen attraktiver gemacht wird.

Im Mittelpunkt des vierten Bereichs, **Zeit**, steht der Zielkonflikt zwischen wirtschaftlichen Tätigkeiten, Betreuungstätigkeiten und anderen sozialen Tätigkeiten, beispielsweise im kulturellen und bürgerschaftlichen Bereich. Während die Erwerbsbeteiligung der Männer über die letzten 50 Jahre hinweg relativ konstant geblieben ist, hat die Erwerbsbeteiligung der Frauen im selben Zeitraum deutlich zugenommen. Allerdings war parallel dazu keine gleichmäßigere Verteilung des Zeitaufwands für Betreuungstätigkeiten zu beobachten, vielmehr ist im Gegenteil der Rückgang des Ungleichgewichts beim Zeitaufwand für Betreuungstätigkeiten nicht etwa dadurch bedingt, dass sich die Männer hier stärker einbringen, sondern vor allem dadurch, dass die Frauen inzwischen weniger Zeit für Betreuungstätigkeiten aufwenden. Die Folge hiervon kann sein, dass weniger Zeit für andere Aktivitäten, etwa für soziales, kulturelles und

bürgerschaftliches Engagement bleibt. Seitens der EU wird in zentralen Strategiedokumenten auf die Balance zwischen Arbeit, Betreuung und sozialen Tätigkeiten eingegangen. In der Strategie Europa 2020, der Frauen-Charta von 2010 und dem Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020 wird die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer betont. Bei allen Dokumenten liegt der Schwerpunkt gleichermaßen auf der Förderung anhaltender Veränderungen von Vater- und Mutterrolle, der Familienstrukturen, institutionellen Praktiken sowie Arbeitsorganisation und Zeiteinteilung, wobei sich die Veränderungen nicht nur auf die Frauen, sondern auch auf die Männer und die Gesellschaft als Ganzes auswirken sollen. Dabei wird die Notwendigkeit aufgezeigt, die Organisation der Gesellschaft so anzupassen, dass eine für Frauen und Männer gerechtere Aufgabenteilung entsteht. In der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 wird eingeräumt, dass Unterschiede hinsichtlich des Anspruchs auf Urlaub aus familiären Gründen – namentlich Elternurlaub für Väter und Pflegeurlaub – bestehen und dass diese Unterschiede abgebaut werden müssen, um für beide, Männer und Frauen, wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen.

Im Bereich **Macht** wird untersucht, inwieweit die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter durch die mangelnde Teilhabe der Frauen an Entscheidungsprozessen wesentlich beeinträchtigt werden kann. Bei der Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen bestehen sehr große Unterschiede. Insgesamt gesehen ist hier auf allen politischen Ebenen in der EU ein Demokratiedefizit zu beobachten. Hinzu kommt die Tatsache, dass Frauen in vielen Bereichen der Gesellschaft unterrepräsentiert sind, beispielsweise in den Führungspositionen von wissenschaftlichen Gremien, in der Hochschulleitung oder in der Justiz, und auch in der Wirtschaft, beispielsweise in den Vorständen und Aufsichtsräten der größten börsennotierten Unternehmen, sind Frauen nur sehr schwach vertreten.

In den Strategiedokumenten zur Gleichstellung von Frauen und Männern nehmen Entscheidungsprozesse eine wichtige Stellung ein, so zum Beispiel in der Frauen-Charta von 2010, im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020 und in der Strategie für die Gleichstellung von Frauen

und Männern 2010-2015. Unter anderem werden in diesem Zusammenhang folgende Schwerpunkte angeführt: ein ausgewogeneres Verhältnis und eine fairere Vertretung von Frauen und Männern, politische Teilhabe auf allen Ebenen, ebenso wie Teilhabe im sozialen und im wirtschaftlichen Bereich.

Der letzte der Kernbereiche betrifft das Thema **Gesundheit**. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Unterschieden zwischen Frauen und Männern bei Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und dem Zugang zur Gesundheitsversorgung. Hier bestehen Unterschiede zwischen Frauen und Männern, sowohl was das biologische als auch das soziale Geschlecht anbelangt. Zum einen haben Frauen eine höhere Lebenserwartung, doch haben sie weniger gesunde Lebensjahre zu erwarten (Kirby, 2000). Außerdem bestehen Verhaltensunterschiede, die sich in Unterschieden bei den für die Gesundheit bestimmenden Faktoren niederschlagen. Beispielsweise besteht für Männer ein höheres Risiko, einen gewaltsamen Tod zu sterben oder mit dem Auto zu verunglücken, außerdem rauchen und trinken Männer häufiger und sie praktizieren häufiger ungeschützten Geschlechtsverkehr (Doyal, 2000). Frauen hingegen haben aufgrund ihrer Geschlechterrolle in der Gesellschaft und ihrer Bedürfnisse im Hinblick auf ihre reproduktive Gesundheit meist einen besseren Zugang zu Gesundheitsversorgungsstrukturen (Kirby, 2000), wenngleich es aufgrund ihrer Stellung im Haushalt durchaus vorkommen kann, dass sie einen weniger guten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, weil sie den Bedürfnissen anderer Vorrang vor ihren eigenen Bedürfnissen einräumen (Doyal, 2000).

Auf der politischen Ebene wird in der Strategie Europa 2020 betont, dass es wichtig ist, Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abzubauen und für einen besseren Zugang zu den Gesundheitssystemen zu sorgen. In der Frauen-Charta von 2010 wird außerdem bekräftigt, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und bei der Gesundheitssituation zu beseitigen. Die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 geht in ihren Forderungen über die Gleichstellung beim Zugang zur Gesundheitsversorgung hinaus und legt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gesundheitsrisiken und Krankheiten und die Beseitigung geschlechtsbezogener Ungleichheiten bei

der Versorgung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie im Hinblick auf die gesundheitliche Situation.

Intersektionale Ungleichheiten ist der Oberbegriff für den ersten der beiden Nebengebiete. Die Werte aus diesem Bereich fließen nicht in die Berechnung des endgültigen Index-Wertes ein. Da Frauen und Männer nicht als homogene Gruppen betrachtet werden können, werden in diesem Bereich andere Merkmale untersucht, die sich auf die Geschlechtergleichstellung auswirken können. Während einerseits das Konzept der Vielfalt (Diversität) darauf hindeutet, dass die ausschließliche Beschränkung auf die binären Kategorien des sozialen Geschlechts allein nicht ausreicht, ist andererseits die Zahl der Schnittmengen bzw. intersektionalen Kategorien theoretisch so groß wie die Zahl der betroffenen Einzelpersonen. Weiter erschwert wird die Präzisierung durch eine Reihe pragmatischer Aspekte, wie z. B. die Bestimmung der Bereiche der Geschlechtergleichstellung, die im Rahmen des Konzepts der Intersektionalität untersucht werden können. Da es sich bei der Intersektionalität um einen horizontalen Aspekt handelt, bestehen in allen hier betrachteten Bereichen zwischen unterschiedlichen Gruppen unterschiedliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen. So wurde beispielsweise in mehreren Studien festgestellt, dass in der jüngsten Wirtschaftskrise die Gruppe der männlichen Migranten (aus Ländern außerhalb der EU) insofern am stärksten benachteiligt war, als die Angehörigen dieser Gruppe am häufigsten von Arbeitsplatzverlust betroffen waren (Europäische Kommission, 2013).

Der Grundsatz der Antidiskriminierung und damit der Bekämpfung von intersektionalen Ungleichheiten ist in den EU-Verträgen verankert. Dabei markiert der Vertrag von Amsterdam (1997) insofern einen Fortschritt, als neben den beiden bis dahin geltenden Gründen der Nationalität und des Geschlechts auch Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung anerkannt wurden. Später formulierte die EU im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 10 und Artikel 19) das Ziel, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. In ihrer Grundrechtecharta geht die Europäische Union sogar



noch einen Schritt weiter und bezieht neue Formen der Diskriminierung (Diskriminierungen wegen der genetischen Merkmale, der Sprache, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens und der Geburt) in ihr Diskriminierungsverbot ein. In der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 wird auch auf die Intersektionalität im Hinblick auf Geschlechterrolle und Migration eingegangen.

Der zweite Nebebereich betrifft die **Gewalt**. Konzeptionell geht es hierbei um geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen, aber auch um Einstellungen, Normen und Stereotype, die mangelnde Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter deutlich werden lassen. Da der Aspekt der Gewalt als ein Nebebereich definiert ist, fließt er nicht in den Gleichstellungsindex ein. Aufgrund des Fehlens von Daten wird diesem Nebebereich kein Wert zugeordnet. Ungeachtet dessen spielt das Thema Gewalt für

die Geschlechtergleichstellung dennoch eine wichtige Rolle, daher ist dieser Bereich, dem kein Wert zugeordnet ist, als eine dringliche Aufforderung zu verstehen, die bestehenden Lücken bei der Datenerhebung zu schließen.

In der 19. Erklärung zu Artikel 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird dargelegt, dass die EU darauf hinwirken wird, jede Form der häuslichen Gewalt zu bekämpfen. In wichtigen Strategiedokumenten wird betont, dass es entscheidend ist, die Gewalt gegen Frauen auszumerzen, so wird beispielsweise im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020, in der Frauen-Charta von 2010 und auch in der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 konkret hervorgehoben, dass die Notwendigkeit besteht, die stereotypisierende, abwertende und verletzende Darstellung von Frauen zu bekämpfen.

4. Methodik

Der Gleichstellungsindex ist als ein zusammenfassender Indikator angelegt, für den verschiedene Einzelindikatoren auf Basis eines multidimensionalen Konzepts zu einer einzigen Bemessungsgröße zusammengeführt werden. Der Gleichstellungsindex beruht auf drei wesentlichen Komponenten: einer transparenten, belastbaren Methodik, tragfähigen statistischen Grundsätzen und statistischer Schlüssigkeit innerhalb des theoretischen Rahmens. Grundlage für den Gleichstellungsindex ist eine zehn Schritte umfassende Methodik für die Erstellung zusammengesetzter Indikatoren, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelt wurde (Nardo et al., 2008).

Die Auswahl der Ausgangsindikatoren für den Gleichstellungsindex erfolgt auf theoretischer Grundlage unter 200 Variablen aus unterschiedlichen Quellen, darunter Eurostat, die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und die GD Justiz. Die Indikatoren, die unterschiedliche Zeiträume und Länder abdecken und sich auch hinsichtlich ihrer jeweiligen Zielgesamtheiten unterscheiden, werden aus Daten abgeleitet, die für unterschiedliche Zwecke erhoben werden. Der Schwerpunkt der Variablen liegt nicht auf Institutionen oder Ländern, sondern vielmehr auf Einzelpersonen (beispielsweise kann die Variable „Gesunde Lebensjahre“ einbezogen werden, nicht jedoch die Variable „Gesundheitsausgaben“). Außerdem handelt es sich um ergebnisbezogene Variablen, die im Gegensatz zu prozessbezogenen Variablen oder Input-Variablen den aktuellen Zustand messen (beispielsweise „Zeitaufwand für Betreuungstätigkeiten“, nicht jedoch „Erbringung von Kinderbetreuungsleistungen“).

Außerdem werden an die Datenqualität strenge Kriterien angelegt. Die Daten müssen für alle EU-Mitgliedstaaten zugänglich, aktuell und im zeitlichen Verlauf vergleichbar sein und es dürfen jeweils nicht mehr als 10 % der Datenpunkte fehlen, wobei die von der Aktionsplattform von Peking erarbeiteten Indikatoren, die vom Rat der EU gebilligt wurden, bzw.

die Leitindikatoren der Strategie Europa 2020 Vorrang genießen.

Für die Berechnung des Gleichstellungsindex wird zunächst eine Ausgangsmetrik entwickelt, die der Stellung von Frauen und Männern im Verhältnis zueinander dadurch Rechnung trägt, dass die Differenz als Absolutwert ermittelt wird. Dies bedeutet, dass eine geschlechtsspezifische Diskrepanz, bei der Frauen gegenüber Männern benachteiligt sind (beispielsweise bei den Arbeitseinkommen), genauso behandelt wird wie eine Diskrepanz, bei der die Männer im Nachteil sind (beispielsweise bei der Zahl der Hochschulabschlüsse).

Ausgangsmetrik:

$$Y_{(x_{it})} = \left| \frac{\bar{X}_{it}^w}{\bar{X}_{it}^a} - 1 \right|$$



Anschließend werden der Kontext und der unterschiedliche Grad der Verwirklichung der Gleichstellung in den Mitgliedstaaten berücksichtigt, wodurch sichergestellt ist, dass eine gute Bewertung zum einen auf geringen geschlechtsspezifischen Diskrepanzen und zum anderen auf einem hohen Grad der Verwirklichung der Gleichstellung beruht. So ist beispielsweise eine geringe geschlechtsspezifische Diskrepanz einerseits und eine hohe Erwerbsbeteiligung oder eine hohe Bildungsbeteiligung andererseits Voraussetzung für eine gute Bewertung.



Berichtigungskoeffizient:

$$\alpha_{(X_{it})} = \frac{\tilde{X}_{it}^a}{\max \tilde{X}_{it}^a}$$



Für die Endmetrik wird schließlich die ursprüngliche Diskrepanz um den Grad der Verwirklichung der Gleichstellung berichtigt.

Endmetrik:

$$r_{(X_{it})} = 1 + [\alpha_{(X_{it})} \cdot (1 - Y_{(X_{it})})] \cdot 99$$



Die ausgewählten Indikatoren müssen dabei eine belastbare statistische Struktur aufweisen. Dies wird durch die Anwendung einer multivariaten Analyse, der Hauptkomponentenanalyse (Principal Components Analysis – PCA), erreicht. Dieses Verfahren, bei dem eine Bewertung der internen Struktur der Daten vorgenommen wird, dient dazu, durch die Schaffung eines Messungsrahmens den konzeptionellen Rahmen statistisch zu untermauern.



Bereiche eingeteilt sind, die wiederum jeweils in zwei Teilbereiche untergliedert sind (wodurch sich insgesamt 12 Teilbereiche ergeben). Die verwendeten Indikatoren beziehen sich auf das Jahr 2010 als dem aktuellsten Jahr, für das bei der Erstellung des Gleichstellungsindex ein vollständiger Datensatz vorlag.

Beim Vergleich der statistischen Gliederung der Daten mit der durch den konzeptionellen Rahmen vorgegebenen Gliederung zeigt sich, dass die Mehrzahl der Teilbereiche unverändert geblieben ist. In zwei Teilbereichen wird wegen fehlender Daten keine Messung vorgenommen: Zum einen liegen für den Bereich „Gesundheit“ keine nach Geschlecht untergliederten Daten zur Messung des Gesundheitsverhaltens vor, und zum anderen sind für den Bereich „Macht“ keine geeigneten Daten für Entscheidungsprozesse im sozialen Bereich verfügbar. Um eine Überschneidung mit dem Bereich „Arbeit“ zu vermeiden, bei dem die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern gemessen wird, ist der Teilbereich „Zeitaufwand für wirtschaftliche Tätigkeiten“ nicht im Bereich „Zeit“ enthalten. Ferner stehen die Indikatoren zur Messung der Segregation in den Bereichen „Arbeit“ und „Wissen“ eng mit anderen Bereichen in Zusammenhang und wurden daher mit anderen Indikatoren zusammengelegt.

Tabelle 1 zeigt die Gegenüberstellung von konzeptionellem Rahmen und Messungsrahmen.

Die Ergebnisse der multivariaten Analyse liefern einen endgültigen Satz von 27 Indikatoren, die in sechs

Tabelle 1. Gegenüberstellung von konzeptionellem Rahmen und Messungsrahmen im Gleichstellungsindex

Bereich	Konzeptioneller Rahmen	Messungsrahmen
Arbeit	Beteiligung	Beteiligung
	Segregation	Segregation und Qualität der Arbeit
	Qualität der Arbeit	
Geld	Finanzielle Mittel	Finanzielle Mittel
	Wirtschaftliche Situation	Wirtschaftliche Situation
Wissen	Bildungsgrad	Bildungsgrad und Segregation
	Segregation	
	Lebenslanges Lernen	Lebenslanges Lernen
Zeit	Wirtschaftliche Tätigkeiten	–
	Betreuungstätigkeiten	Betreuungstätigkeiten
	Soziale Tätigkeiten	Soziale Tätigkeiten
Macht	Politisch	Politisch
	Sozial	–
	Wirtschaftlich	Wirtschaftlich
Gesundheit	Gesundheitszustand	Gesundheitszustand
	Gesundheitsverhalten	–
	Zugang zur Gesundheitsversorgung	Zugang zur Gesundheitsversorgung
Intersektionale Ungleichheiten	Diskriminierung und andere soziale Gründe	Diskriminierung und andere soziale Gründe
Gewalt	Unmittelbar	
	Mittelbar	

Bei der Berechnung des Index wird Subjektivität so weit wie möglich dadurch ausgeschlossen, dass zunächst alle infrage kommenden Indizes berechnet werden und dann aus dieser Gesamtheit der repräsentativste Index ausgewählt wird. Durch Veränderung der Vorgehensweise bei der Imputation (Schätzung fehlender Daten), Aggregation (Zusammenfassung der Daten zu Gruppen nach der durch den Messungsrahmen vorgegebenen Gliederung) und

Gewichtung (Zuweisung einer relativen Bedeutung zu Variablen, Teilbereichen und Bereichen) der Daten lassen sich unterschiedliche Indizes errechnen. Bei der Auswahl des geeignetsten Index wird derjenige Index ausgewählt, der – gemessen an der mittleren Entfernung – unter den 3 636 berechneten möglichen Indizes der Mitte am nächsten kommt.

Tabelle 2 zeigt die Merkmale des geeignetsten Index.



Tabelle 2. Für die Berechnung des Gleichstellungsindex verwendete Gewichtungs- und Aggregierungsverfahren

	Variablen	Teilbereiche	Bereiche
Gewichtung	Gleich	Gleich	Experten
Aggregation	Arithmetisches Mittel	Geometrisches Mittel	Geometrisches Mittel

Ausschlaggebend für die Gewichtung sind die von Experten ⁽¹⁾ auf der Bereichsebene vorgegebenen Gewichte, die mittels eines analytischen Hierarchieprozesses (Analytic Hierarchy Process – AHP) (ausgehend von einem paarweisen Ordinalvergleich der Bereiche) und gleicher Gewichtung auf der Teilbereichs- und Variablenebene ermittelt werden.

Ausschlaggebend für die Aggregation ist das arithmetische Mittel auf der Variablenebene, d. h. die Berechnung des Durchschnitts im gängigen Sinn. Auf Teilbereichs- und Bereichsebene wird für die Aggregation allerdings das geometrische Mittel zugrunde gelegt, das unter anderem die Eigenschaft hat, den potenziellen Ausgleich zwischen niedrigstem und höchstem Wert zu minimieren. ⁽²⁾

Mathematisch wird dies wie folgt ausgedrückt:

$$I_i^* = \prod_{d=1}^6 \left\{ \prod_{s=1}^{12} \left(\sum_{v=1}^{27} w_v \cdot f(X_{idsv}) \right)^{w_s} \right\}^{w_d}$$

$i = 1, \dots, 27$
 $d = 1, \dots, 6$
 $s = 1, \dots, 12$
 $v = 1, \dots, 27$
 $w_v, w_s, w_d \in [0,1]$
 $\sum w = 1$

Allerdings ist die Interpretation nach wie vor einfach gehalten – der Wertebereich erstreckt sich von 1 bis 100, wobei der Wert 100 für die völlige Gleichstellung der Geschlechter steht. So lässt sich beispielsweise

der Wert 50 dahin gehend interpretieren, dass die Geschlechtergleichstellung zur Hälfte bzw. in 50 von 100 Fällen erreicht ist.



⁽¹⁾ Bei den konsultierten Experten handelte es sich um Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gleichstellungsindex“ und des Expertenforums des EIGE.

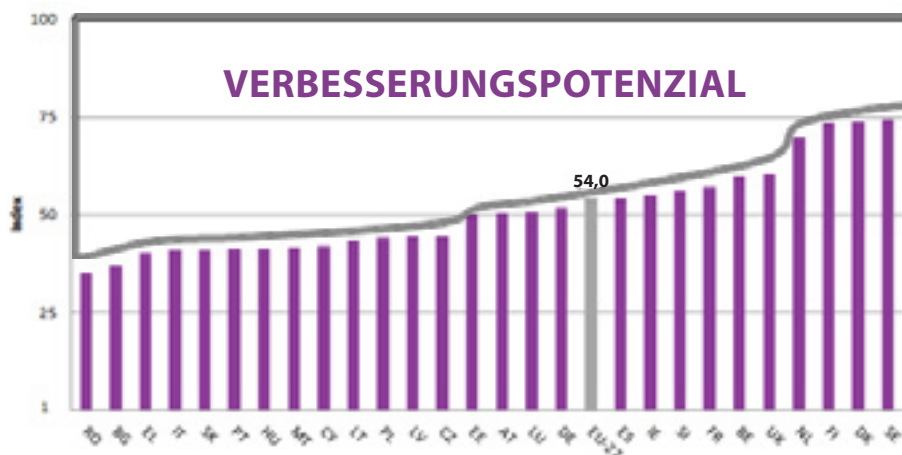
⁽²⁾ Ein Beispiel: Das arithmetische Mittel der beiden Werte 10 und 90 ist 50. Hingegen beträgt das geometrische Mittel für die beiden Werte nur 30, dies hat zur Folge, dass in den einzelnen Bereichen kein vollständiger Ausgleich zwischen den Werten erfolgt.

5. Die Gleichstellung von Frauen und Männern – ein noch weit entferntes Ziel?

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass trotz mehr als 50 Jahren Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene überall in der EU weiterhin geschlechtsspezifische Diskrepanzen bestehen. Mit einem Durchschnittswert von 54,0 (**Abbildung 2**) ist die EU von ihrem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern nach wie vor weit entfernt. Die breite Streuung in den

Mitgliedstaaten mit Werten von 35,3 bis 74,3 zeigt die große Schwankungsbreite beim insgesamt in der EU erzielten Grad der Gleichstellung. In fast der Hälfte der Mitgliedstaaten (13) liegt der Wert unter 50. Die vier Länder der Spitzengruppe – die Niederlande, Finnland, Dänemark und Schweden – erreichen allerdings Werte von fast 70 bis knapp über 74 von 100.

Abbildung 2. Von den Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex erzielte Werte



Der Gleichstellungsindex, der durch sechs Unterindizes auf der Bereichsebene (**Tabelle 3**) sowie 12 Unterindizes auf der Teilbereichsebene ergänzt wird, gibt einen detaillierten Überblick darüber, wo die EU-Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung

der Geschlechtergleichstellung in ausgewählten Politikbereichen stehen (die genauen Zahlen des Gleichstellungsindex, untergliedert nach Bereichen und Teilbereichen, sind in Anhang 1 zusammengestellt).

Tabelle 3. Werte des Gleichstellungsindex auf Bereichsebene für die EU

Land	Index	Arbeit	Geld	Wissen	Zeit	Macht	Gesundheit
EU-27	54,0	69,0	68,9	48,9	38,8	38,0	90,1

An den Werten des Gleichstellungsindex lässt sich ablesen, dass in der EU als Ganzes betrachtet die Gleichstellung von Frauen und Männern noch lange

nicht Realität ist. Die größten Probleme zeigen sich dabei in den Bereichen „Macht“ und „Zeit“.



6. Bereich „Arbeit“: Unterschiede zwischen Frauen und Männern beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und beim Fortkommen im Arbeitsmarkt

Im Bereich „Arbeit“ wird entsprechend dem politischen Fokus, wie er insbesondere in der Lissabon-Strategie vorgegeben ist, neben den Mustern beim Einstieg von Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt auch untersucht, wie sich deren weiteres Fortkommen im

Arbeitsmarkt gestaltet. In diesem Bereich werden mehrere der geschlechtsspezifischen Muster erfasst, die am Arbeitsmarkt zu beobachten sind: Erwerbsbeteiligung, Segregation und Qualität der Arbeit (**Tabelle 4**).

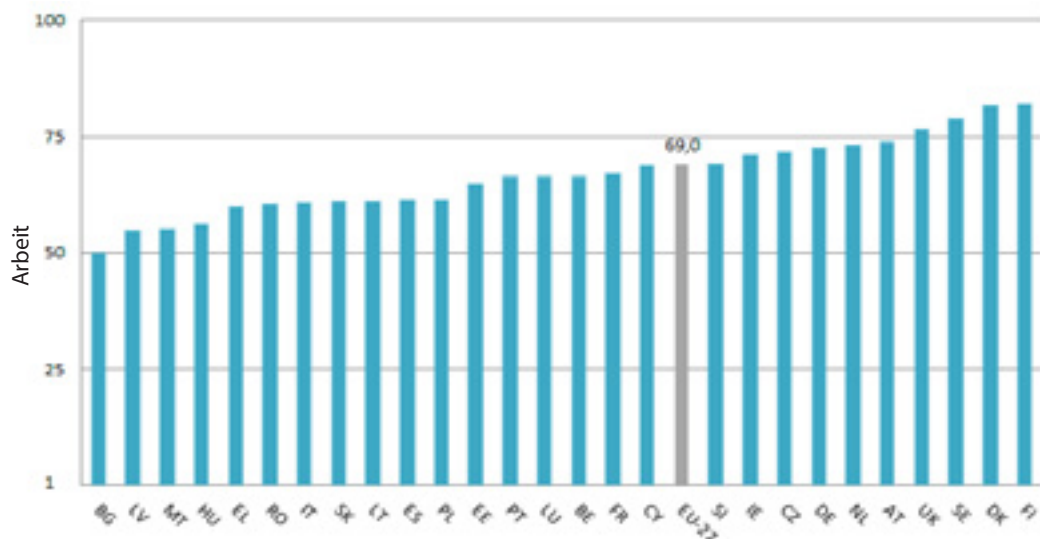
Tabelle 4. Für den Bereich „Arbeit“ gemessene Konzepte und verwendete Indikatoren

Gemessener Teilbereich	Gemessenes Konzept	Indikator	Quelle
Beteiligung	Beschäftigung im Bereich FTE	Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten (% der Bevölkerung, 15 Jahre und älter)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung
	Dauer des Arbeitslebens	Dauer des Arbeitslebens (Jahre)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung
Segregation und Qualität der Arbeit	Sektorale Segregation	Beschäftigung im Bereich Erziehung und Unterricht, Gesundheit und Sozialwesen (% der abhängig Beschäftigten, 15-64 Jahre)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung
	Flexibilität der Arbeitszeit	Abhängig Beschäftigte, bei denen Beginn und Ende eines Arbeitstags nicht festgelegt sind, oder mit wechselnder, vom Arbeitgeber festgelegter Arbeitszeit (% der abhängig Beschäftigten, 15-64 Jahre)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung
	Gesundheit und Sicherheit	Beschäftigte, die glauben, dass ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit durch ihre Arbeit nicht gefährdet ist (% der Beschäftigten, 15 Jahre und älter)	Eurofound – Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen
	Betriebliche Weiterbildung	Beschäftigte, die an betrieblichen oder vom Arbeitgeber bezahlten Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben bzw. Selbstständige, die an selbst bezahlten Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben (% der Beschäftigten, 15 Jahre und älter)	Eurofound – Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen

Im Bereich „Arbeit“ liegt der Durchschnittswert für die EU bei 69,0, die Geschlechtergleichstellung wurde also bisher lediglich zu etwas mehr als zwei Dritteln verwirklicht. Ferner ist dieses Ziel im Bereich „Arbeit“ in allen Mitgliedstaaten zu mehr als der Hälfte erreicht, jedoch

haben lediglich vier der Mitgliedstaaten bereit mehr als drei Viertel des Wegs zur Gleichstellung zurückgelegt. Den höchsten Wert erzielt hier Finnland mit 82,0, gefolgt von Dänemark mit 81,6 und Schweden mit 78,6.

Abbildung 3. Werte der Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex im Bereich „Arbeit“, 2010



Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist weiterhin geringer

Im Jahr 2010 war nicht nur die Erwerbsbeteiligung der Frauen geringer (im EU-Durchschnitt lag die Erwerbsbeteiligung der Frauen, gemessen in Vollzeitäquivalenten, bei 41 %, die der Männer hingegen bei 56 %), vielmehr arbeiten auch in allen EU-Mitgliedstaaten die erwerbstätigen Frauen weniger (gemessen in Wochenstunden) und sind auch insgesamt (Lebensarbeitszeit in Jahren) nicht so lange erwerbstätig wie Männer. Im Jahr 2010 belief sich die Dauer des Arbeitslebens bei den Frauen im Durchschnitt auf 32 Jahre, bei den Männern hingegen auf 37 Jahre. Für den Teilbereich der Beteiligung ergibt sich somit ein EU-Durchschnittswert von 76,6 von 100. Unter den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede, so liegen die Werte zwischen 53 für

Malta und 91,2 für Schweden. Damit ist für Frauen das Risiko wirtschaftlicher Abhängigkeit tendenziell größer.

Auf der politischen Ebene weisen die Werte des Gleichstellungsindex auf weiterhin beträchtliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen bei der Verwirklichung des Europa-2020-Ziels hin, nämlich sicherzustellen, dass 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen sollten. Die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen steht im Mittelpunkt der politischen Agenda der EU zur Gleichstellung der Geschlechter. Anreize für eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen finden insofern zunehmende Unterstützung, als eingeräumt wird, dass bei den familienbezogenen Ansprüchen geschlechtsspezifische Diskrepanzen bestehen (beispielsweise bei Elternurlaub, Pflege- oder Betreuungsurlaub oder sonstigen Maßnahmen, mit denen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützt wird).



Weiterhin stark ausgeprägte Geschlechtertrennung am Arbeitsmarkt

Die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen machen deutlich, wie stark die sektorale Segregation am EU-Arbeitsmarkt immer noch ausgeprägt ist: Frauen bilden in typisch weiblichen Berufen, etwa im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich sowie im Bereich Erziehung und Unterricht, immer noch durchgehend die deutliche Mehrheit der Beschäftigten. 2010 waren im EU-Durchschnitt 29 % der erwerbstätigen Frauen in den genannten Wirtschaftszweigen tätig, hingegen nur 8 % der Männer.

Die Segregation bzw. Geschlechtertrennung am Arbeitsmarkt stellt ein Problem dar, das dazu beitragen kann, dass sich die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bei den Einkommen, den Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung, bei der Qualität der Arbeit und möglicherweise auch bei der wirtschaftlichen Unabhängigkeit noch weiter verschärfen.

Der geschlechtsspezifische Charakter der Qualität der Arbeit muss gemessen werden

Bei den politischen Maßnahmen der EU steht aber nicht nur die Bereitstellung von mehr Arbeitsplätzen im Blickpunkt, sondern im Rahmen der Strategie Europa 2020 auch die Schaffung besserer Arbeitsplätze. Der Gleichstellungsindex berücksichtigt zwar verschiedene Aspekte der Qualität der Arbeit, doch ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, auch einen Indikator für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aufzunehmen.

Unabhängig von den Schwierigkeiten bei der Messung der zahlreichen unterschiedlichen Dimensionen der Qualität der Arbeit ergaben die drei verwendeten Indikatoren im Hinblick auf den geschlechtsspezifischen Charakter ein gemischtes Bild. Im Jahr 2010 hatten die Männer im EU-Durchschnitt eher die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten selbst zu bestimmen: 45 % der Männer, jedoch nur 39 % der Frauen konnten ihre Arbeitszeit selbst bestimmen oder hatten keine festen Zeiten für Arbeitsbeginn und -ende. Allerdings waren die Männer hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit höheren Risiken ausgesetzt: Im Jahr 2010 glaubten im EU-Durchschnitt 29 % der Männer, dass ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit durch ihre Arbeit gefährdet war, hingegen war dies nur bei 19 % der Frauen der Fall. Bei der betrieblichen Weiterbildung zeigte sich in den Mitgliedstaaten kein einheitliches Bild. Am deutlichsten waren die Unterschiede zwischen Lettland, wo für Frauen die Wahrscheinlichkeit einer vom Arbeitgeber bezahlten (oder im Falle von Selbstständigen selbst bezahlten) Weiterbildung um 15 Prozentpunkte höher war als für Männer, und Portugal, wo umgekehrt die Wahrscheinlichkeit für Männer um 8 Prozentpunkte höher war als für Frauen.

Wie im Abschnitt „Methodik“ ausgeführt, wurde bei der multivariaten Analyse der Indikator für die Segregation mit den Indikatoren zur Messung der Qualität der Arbeit zusammengefasst, um dem engen Zusammenhang zwischen beiden Themenbereichen Rechnung zu tragen. Auf EU-Ebene wurde dabei ein Wert von 62,2 erreicht, hinter dem sich allerdings sehr große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten verbergen. Während Bulgarien nur einen Wert von 33,0 erreicht, erzielt Finnland bei diesem Indikator mit 76,1 den höchsten Wert.



7. Bereich „Geld“: Frauen leben weiterhin in prekäreren Verhältnissen

Wirtschaftliche Unabhängigkeit wird als Grundvoraussetzung dafür angesehen, dass die Bürger Europas – Frauen und Männer gleichermaßen – ihr Leben selbst bestimmen können und echte Wahlmöglichkeiten

haben. Allerdings leben Frauen in der EU, gemessen am Zugang zu Finanzmitteln und an ihrer wirtschaftlichen Situation, weiterhin in prekäreren Verhältnissen (**Tabelle 5**).

Tabelle 5. Für den Bereich „Geld“ gemessene Konzepte und verwendete Indikatoren

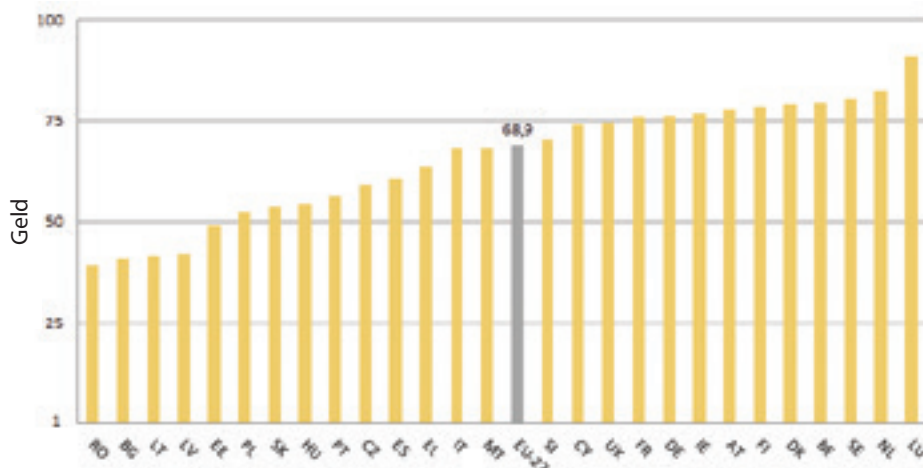
Gemessener Teilbereich	Gemessenes Konzept	Indikator	Quelle
Finanzielle Mittel	Verdienst	Durchschnittlicher Monatsverdienst – NACE Rev. 2, Abschnitte B bis S ohne O, 10 und mehr Beschäftigte (KKS)	Eurostat – Einkommensstrukturserhebung
	Einkommen	Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen (KKS, Bevölkerung 16 Jahre und älter)	Eurostat – EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
Wirtschaftliche Situation	Nicht von Armut bedroht	Nicht von Armut bedroht, $\geq 60\%$ des Medianeinkommens (% der Bevölkerung 16 Jahre und älter)	Eurostat – EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
	Einkommensverteilung	Einkommensquintilverhältnis (S20/S80) (% der Bevölkerung 16 Jahre und älter)	Eurostat – EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen

Im Bereich „Geld“ wurde mit einem EU-Durchschnittswert von 68,9 die Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf die finanziellen Mittel und die wirtschaftliche Situation der Bürger erst zu zwei Dritteln verwirklicht. 22 Mitgliedstaaten erreichen Werte über 50, drei

Mitgliedstaaten sogar über 80: Schweden (80,2), die Niederlande (82,5) und Luxemburg (90,9). Die Werte für die übrigen Mitgliedstaaten liegen niedriger, mit 39,0 verzeichnet Rumänien den schlechtesten Wert (**Abbildung 4**).



Abbildung 4. Werte der Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex im Bereich „Geld“, 2010



Bei Verdienst und Einkommen liegen die Frauen in der EU hinter den Männern

Im Jahr 2010 verdienten überall in der EU die Frauen weniger und bezogen niedrigere Einkommen als die Männer, und Fortschritte bei der Verringerung der geschlechtsspezifischen Diskrepanz zeichnen sich nur ganz allmählich ab. Durchschnittlich bezogen 2010 die Frauen in der EU, gemessen in Kaufkraftstandards (KKS) ⁽³⁾, ein Einkommen von 2 021 KKS, die Männer hingegen 2 533 KKS – dies entspricht einem Unterschied von 20 %. Neben dem Verdienst liegt der politische Schwerpunkt auch auf dem Einkommen in Form von Sozialleistungen; so wird beispielsweise in der Strategie Europa 2020 betont, dass die Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge in den Mitgliedstaaten so ausgebaut werden müssen, dass eine angemessene Einkommensstützung gewährleistet ist. Die Werte des Gleichstellungsindex belegen, dass hier die Notwendigkeit besteht, geschlechtsspezifische Diskrepanzen abzubauen, denn die Einkommen der

Frauen liegen auch nach Sozialleistungen unter denen der Männer. Im EU-Durchschnitt erreichten Frauen 2010 ein Einkommen von 16 512 KKS, Männer hingegen 17 367 KKS und damit 5 % mehr. Auf EU-Ebene liegt der Wert des Gleichstellungsindex bei 59,5 von 100, wobei allerdings zwischen den Mitgliedstaaten sehr große Unterschiede bestehen. Luxemburg liegt mit 95,0 an der Spitze, das Schlusslicht bildet Rumänien mit 21 von 100.

Frauen sind hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Situation benachteiligt

Die Unterschiede bei Verdienst und Einkommen lassen sich nicht 1:1 auf die wirtschaftliche Situation übertragen. Aufgrund ihres geringeren verfügbaren Einkommens waren Frauen 2010 in der EU im Durchschnitt stärker von Armut bedroht als Männer: Während von den Männern im Durchschnitt 15 % von Armut bedroht waren, waren es bei den Frauen 16 %. Allerdings waren die Einkommensungleichheiten innerhalb der Gruppe der Frauen und der Männer in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten jeweils in etwa vergleichbar. Die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen bei der Einkommensverteilung waren 2010 im EU-Durchschnitt sehr gering; das ärmste Quintil der Frauen kam auf 20,4 % des Einkommens der reichsten

⁽³⁾ KKS ist die Abkürzung für Kaufkraftstandard, eine künstliche Währungseinheit, die die Preisunterschiede zwischen den Ländern berücksichtigt. Die Angabe in KKS ermöglicht insofern eine bessere Vergleichbarkeit, als der Wert angibt, inwieweit die Menschen in den Mitgliedstaaten unabhängig von deren jeweiligem wirtschaftlichem Entwicklungsstand in der Lage sind, die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen zu erwerben.

Frauen, bei den Männern war diese Zahl mit 20 % in etwa vergleichbar. Allerdings ist in rund der Hälfte der Mitgliedstaaten die Einkommensgleichheit unter den Frauen größer als unter den Männern, wenngleich auch hier die Unterschiede gering ausfallen. Auf EU-Ebene liegen die Werte für den Teilbereich „Wirtschaftliche Situation“ in einer Spanne von fast zwei Dritteln bis nahe der absoluten Gleichheit, was den Schluss

zulässt, dass die geschlechtsspezifische Ungleichheit bei Verdiensten und Einkommen größer ist als bei der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Situation. Der EU-Durchschnittswert für diesen Teilbereich liegt bei 79,6 von 100; den niedrigsten Wert verzeichnet Litauen mit 64,3, den höchsten die Tschechische Republik mit 97,9.



8. Bereich „Wissen“: Der Bildungsgrad der Frauen ist höher als der Bildungsgrad der Männer, die Segregationsmuster bleiben aber bestehen

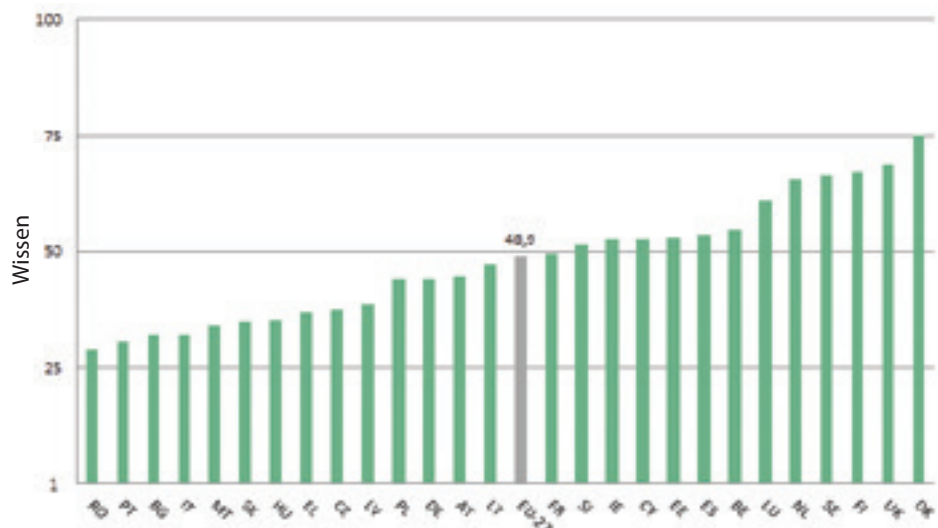
Im Bereich „Wissen“ werden die Unterschiede zwischen Frauen und Männern auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung untersucht. Hierzu gehört die Sicherstellung eines gleichen Bildungszugangs und Bildungsgrads, die Beseitigung der Geschlechtertrennung im Bildungsbereich und die Förderung lebenslangen Lernens von Frauen und Männern (**Tabelle 6**).

Tabelle 6. Für den Bereich „Wissen“ gemessene Konzepte und verwendete Indikatoren

Gemessener Teilbereich	Gemessenes Konzept	Indikator	Quelle
Bildungsgrad und Segregation im Bildungsbereich	Hochschulbildung	Hochschulabsolventen (% der Bevölkerung 15-74 Jahre)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung
	Segregation	Studierende an Hochschulen in den Bereichen Erziehung und Unterricht, Gesundheit und Sozialwesen, Geisteswissenschaften und Kunst – ISCED 5-6 (% der Studierenden an Hochschulen)	Eurostat – Unesco/OECD/ Eurostat (UOE)-Fragebogen zur Bildungsstatistik
Lebenslanges Lernen	Lebenslanges Lernen	Personen, die an formalen und nicht formalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben (% der Bevölkerung 15-74 Jahre)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung

Im Bereich „Wissen“ zeigt sich, dass die EU-Mitgliedstaaten im Durchschnitt mit einem Wert von 48,9 bislang lediglich etwa die Hälfte des Weges zur Gleichstellung der Geschlechter zurückgelegt haben (**Abbildung 5**). Bei den Werten für die Geschlechtergleichstellung liegen die Mitgliedstaaten in diesem Bereich weit auseinander: Während Rumänien nur einen Wert von 28,8 erreicht, hat Dänemark mit 75,1 bereits etwas mehr als drei Viertel des Weges zur Gleichstellung zurückgelegt.

Abbildung 5. Werte der Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex im Bereich „Wissen“, 2010



Im Hochschulbereich haben sich die Beteiligungsquoten inzwischen umgekehrt – die Männer werden zur Minderheit

Während in fast allen anderen Bereichen die Diskrepanzen zum Nachteil der Frauen ausfallen, zeigt sich bei diesem Bereich eine stärkere Nuancierung der Situation. Seit 2008 haben sich die Beteiligungsquoten im Bereich der Hochschulbildung (Regelstudium und Postgraduiertenstudium zusammengefasst) in der Altersgruppe der 15- bis 74-Jährigen umgekehrt: Nach und nach überholen die Frauen beim Bildungserfolg die Männer (Eurostat, AKE, 2013). Der Bevölkerungsanteil, der ein Studium der ersten und zweiten Stufe der Hochschulbildung abgeschlossen hat, lag 2010 in der EU im Durchschnitt bei den Frauen bei 22 % und bei den Männern bei 21 %.

Weiterhin stark ausgeprägte Geschlechtertrennung in den unterschiedlichen Bildungsbereichen

Ungeachtet der Veränderungen beim Bildungsgrad von Frauen und Männern sind die Muster der Geschlechtertrennung in allen Mitgliedstaaten weiterhin tief verankert: Frauen sind in den feminisierten Bildungsbereichen wie Erziehung und Unterricht, Gesundheit und Sozialwesen, Geisteswissenschaften und Kunst deutlich überrepräsentiert. Im Jahr 2010 absolvierten im EU-Durchschnitt 44 % der Frauen ein Studium in einem dieser Bereiche, jedoch nur 22 % der Männer. Im Teilbereich „Segregation im Bildungsbereich“ liegt der Wert bei 57,2, wobei die Spanne von 29,9 für Portugal bis 81,3 für das Vereinigte Königreich reicht.



Gegen die Geschlechtertrennung im Bildungsbereich vorzugehen, ist insofern wichtig, als sich die Segregation in diesem Bereich in weiteren Ungleichheiten am Arbeitsmarkt fortsetzt und letztlich zu den Unterschieden bei der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern beiträgt. Die Bekämpfung von Segregationsmustern leistet einen wesentlichen Beitrag zum Entstehen einer Gesellschaft, in der Frauen und Männer einander eher gleichgestellt sind. Die Schaffung einer Gesellschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht ist, ist deshalb so wichtig, weil eine solche Gesellschaft Frauen und Männern gleichermaßen die Chance bietet, ihre menschlichen und beruflichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

Bei der im Abschnitt „Methodik“ erörterten multivariaten Analyse wurden die Indikatoren für Bildungsgrad und Geschlechtertrennung/Segregation zusammengeführt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass beide Konzepte eng miteinander verflochten sind. Im EU-Durchschnitt ist mit einem Wert von 57,2 die Geschlechtergleichstellung etwas mehr als zur Hälfte erreicht. Allerdings fallen auch hier die Werte für die einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus; sie reichen von 29,9 für Portugal bis 81,3 für das Vereinigte Königreich.

Weiterhin geringe Beteiligung am lebenslangen Lernen – bei höherer Beteiligung steigt zugleich der Frauenanteil

Die Beteiligung am lebenslangen Lernen fällt in der EU sehr ungleich aus. Im Durchschnitt lag 2010 die Beteiligung an formalen und nicht formalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen über alle Altersgruppen hinweg bei den Frauen nur bei 17 % und bei den Männern nur bei 16 %. In den wenigen Mitgliedstaaten, in denen die Beteiligungsquote höher ausfiel, lässt sich an den geschlechtsspezifischen Diskrepanzen ablesen, dass sich im Verhältnis deutlich mehr Frauen am lebenslangen Lernen beteiligen. Der Durchschnittswert für die EU liegt in diesem Teilbereich bei 41,8 von 100, die Schwankungsbreite unter den Mitgliedstaaten ist dabei sehr groß (von 22,7 für Bulgarien bis 84,7 für Dänemark).

Diese Entwicklung macht die Notwendigkeit deutlich, zum einen darauf zu achten, dass der Bildungsgrad weiter verbessert wird und dabei die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten verringert werden, und zum anderen die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen abzubauen. Um Anpassungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit, bürgerschaftliches Engagement sowie persönliche und berufliche Entfaltung zu fördern, wurde ein Schwerpunkt der politischen Agenda darauf gelegt, Frauen und Männer in die Lage zu versetzen, sich am lebenslangen Lernen zu beteiligen. Durch die Ergebnisse des Gleichstellungsindex wird der Stellenwert eines der zentralen Ziele des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) erneut unterstrichen, nämlich bis 2020 eine Beteiligung von mindestens 15 % der Erwachsenen (im Alter von 25 bis 64 Jahren) am lebenslangen Lernen zu erreichen – ein Ziel, das derzeit in der Mehrheit der Mitgliedstaaten noch in weiter Ferne liegt.

9. Bereich „Zeit“: Weiterhin Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bei der Zeiteinteilung

Im Bereich „Zeit“ wird versucht, den geschlechtsspezifischen Charakter der Einteilung der Zeit zu erfassen, die für wirtschaftliche Tätigkeiten, Betreuungstätigkeiten und soziale Tätigkeiten aufgewendet wird. In Anbetracht der Notwendigkeit, sowohl Frauen als auch Männern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen, ist dieser Bereich aus der

Geschlechterperspektive besonders wichtig. Da die Erwerbsbeteiligung bereits im Bereich „Arbeit“ gemessen wird und zwischen den einzelnen Tätigkeiten ohnehin ein Ausgleich stattfindet, wurden für den Teilbereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten keine weiteren Indikatoren aufgenommen (**Tabelle 7**).

Tabelle 7. Für den Bereich „Zeit“ gemessene Konzepte und verwendete Indikatoren

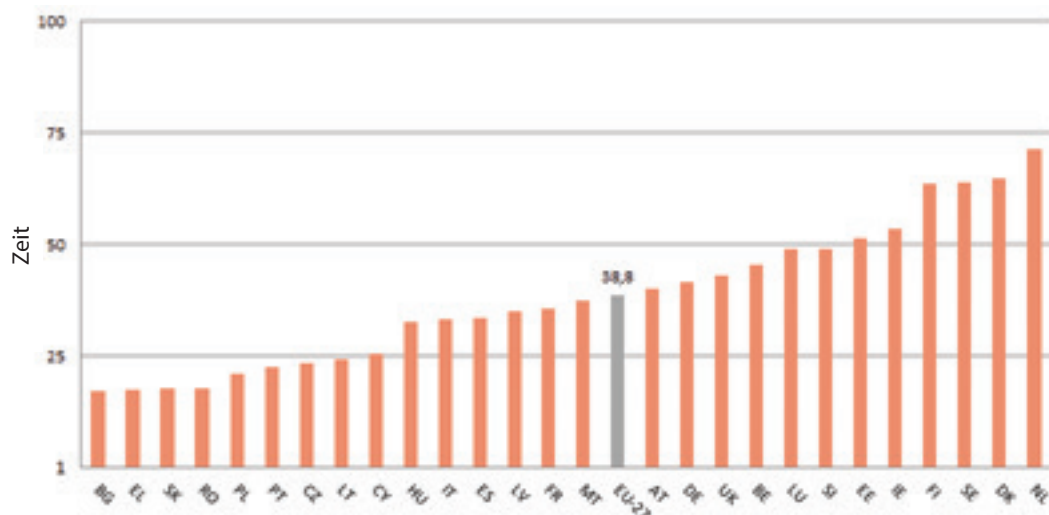
Gemessener Teilbereich	Gemessenes Konzept	Indikator	Quelle
Betreuungs- tätigkeiten	Kinderbetreuungs- tätigkeiten	Erwerbstätige, die täglich eine Stunde oder länger eigene Kinder oder Enkelkinder betreuen (% Erwerbstätige 15 Jahre und älter)	Eurofound – Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen
	Häusliche Tätigkeiten	Erwerbstätige, die jeden Tag eine Stunde und mehr für Essenszubereitung und Hausarbeit aufwenden (% Erwerbstätige 15 Jahre und älter)	Eurofound – Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen
Soziale Tätigkeiten	Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten	Erwerbstätige, die mindestens an jedem zweiten Tag außerhalb ihrer Wohnung Sport-, Kultur- oder Freizeitaktivitäten nachgehen (% Erwerbstätige 15 Jahre und älter)	Eurofound – Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen
	Ehrenamtliche und karitative Tätigkeiten	Erwerbstätige, die mindestens einmal im Monat eine ehrenamtliche oder karitative Tätigkeit ausüben (% Erwerbstätige 15 Jahre und älter)	Eurofound – Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen

Wie dem Gleichstellungsindex zu entnehmen ist (**Abbildung 6**), bestehen bei der Aufteilung der Zeit, die für Betreuungstätigkeiten aufgewendet wird, und der Zeit, die für soziale Tätigkeiten aufgewendet wird, zwischen Frauen und Männer ganz beträchtliche Unterschiede. Nach dem Bereich „Macht“ weist der Bereich „Zeit“ die zweitniedrigsten Indexwerte für die

Geschlechtergleichstellung auf: EU-weit wurde nur ein Durchschnittswert von 38,8 erreicht, was bedeutet, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auf diesem Gebiet noch nicht einmal zur Hälfte verwirklicht ist. Die Bandbreite der Werte reicht von unter 20,0 für Bulgarien, Griechenland, die Slowakei und Rumänien bis zum Höchstwert von 71,3 für die Niederlande.



Abbildung 6. Werte der Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex im Bereich „Zeit“, 2010



Frauen übernehmen einen überproportional hohen Anteil der Betreuungstätigkeiten

In diesem Bereich werden in der EU große geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Zeit deutlich, die für Betreuungstätigkeiten aufgewendet wird. In allen Mitgliedstaaten ist der Anteil der Frauen, die Betreuungstätigkeiten ausüben, überproportional hoch, und die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen beim Zeitaufwand für die Betreuung und Erziehung eigener Kinder und Enkelkinder sind sehr stark ausgeprägt. Im Durchschnitt wendeten 2010 in der EU 41 % der Frauen täglich mindestens eine Stunde für die Betreuung und Erziehung eigener Kinder und/oder Enkelkinder auf, bei den Männern waren es hingegen nur 25 %. In allen Mitgliedstaaten übernehmen die Frauen auch einen überproportional hohen Anteil der Essenszubereitung und der Hausarbeit – einem Anteil von 77 % der Frauen im EU-Durchschnitt im Jahr 2010 steht nur ein Anteil von 24 % der Männer gegenüber, die jeden Tag mindestens eine Stunde für derartige Tätigkeiten aufwendeten. Hieraus ergibt sich für den Index ein Durchschnittswert von 45,5 von 100, der belegt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Bereich noch nicht einmal zur Hälfte verwirklicht ist. Die Werte für die einzelnen

Mitgliedstaaten fallen dabei sehr unterschiedlich aus: Während Griechenland am unteren Ende der Skala nur 20,0 erzielt, erreicht Dänemark, das an der Spitze liegt, einen Wert von 80,4.

Die ungleiche Zeiteinteilung setzt sich bei den sozialen Tätigkeiten fort

Mit einer Ausnahme wendeten Männer in allen Mitgliedstaaten mehr Zeit für die regelmäßige Teilnahme an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten auf als Frauen. 2010 nahmen im EU-Durchschnitt nur 9 % der Frauen mindestens jeden zweiten Tag an entsprechenden Aktivitäten teil, bei den Männern hingegen 12 %. Deutlich größer waren die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten im Teilbereich der ehrenamtlichen und karitativen Tätigkeiten; im Jahr 2010 übten im EU-Durchschnitt 15 % der Frauen und 14 % der Männer mindestens einmal im Monat eine ehrenamtliche oder karitative Tätigkeit aus. Während in einigen Mitgliedstaaten in diesem Teilbereich nahezu keine geschlechtsspezifischen Diskrepanzen zu beobachten waren, waren in anderen teilweise deutliche Unterschiede zugunsten der Frauen oder aber der Männer festzustellen. Der Wert für diesen Teilbereich lag im EU-Durchschnitt bei 33,0 von 100, wobei die

Spanne von 9,9 für Portugal bis 74,8 im Falle Finnlands reichte.

Die Ergebnisse des Gleichstellungsindex bestätigen, wie wichtig Maßnahmen sind, mit denen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer gefördert wird. Dadurch werden die Ziele des Europäischen Rates in Barcelona aus dem Jahr 2002 im Hinblick auf die Bereitstellung von angemessenen, hochwertigen und bezahlbaren

Kinderbetreuungsangeboten untermauert und auch die in den Schlussfolgerungen des Rates zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben im Kontext des demografischen Wandels vom 17. Juni 2011 formulierte Forderung bekräftigt, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer zu verbessern, indem die Rolle der Männer in den Familien gestärkt und die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben gefördert wird.



10. Bereich „Macht“: Das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in Entscheidungsprozessen bleibt EU-weit und in allen Mitgliedstaaten weiterhin eine wichtige Herausforderung

In Führungspositionen, in denen Entscheidungen getroffen werden, sind die Frauen in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten weiterhin erheblich unterrepräsentiert. Ungeachtet der Tatsache, dass Frauen nahezu die Hälfte der Beschäftigten und über die Hälfte der Hochschulabsolventen stellen, ist der Anteil der Frauen,

die in Führungspositionen an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, immer noch sehr gering. An dieser Diskrepanz wird deutlich, dass hier ein enormes Potenzial an hoch qualifizierten und gut ausgebildeten Humanressourcen ungenutzt bleibt (**Tabelle 8**).

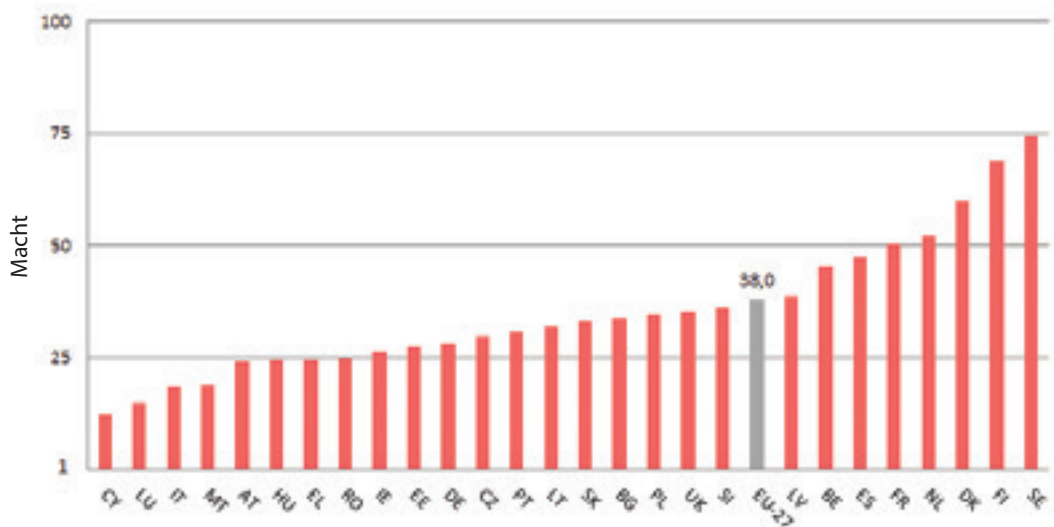
Tabelle 8. Für den Bereich „Macht“ gemessene Konzepte und verwendete Indikatoren

Gemessener Teilbereich	Gemessenes Konzept	Indikator	Quelle
Politische Macht	Vertretung auf Ministerebene	Anteil der Ministerposten (% Bevölkerung 18 Jahre und älter)	EK GD Justiz – Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
	Vertretung auf Parlamentsebene	Anteil der Parlamentsabgeordneten (% Bevölkerung 18 Jahre und älter)	EK GD Justiz – Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
	Vertretung in Regionalversammlungen	Anteil der Mitglieder von Regionalversammlungen (% Bevölkerung 18 Jahre und älter)	EK GD Justiz – Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
Wirtschaftliche Macht	Mitglieder von Entscheidungsgremien	Anteil der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der größten börsennotierten Unternehmen (% Bevölkerung 18 Jahre und älter)	EK GD Justiz – Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
	Mitglieder der Zentralbank	Anteil der Mitglieder in allen wichtigen Entscheidungsgremien der Zentralbank (% Bevölkerung 18 Jahre und älter)	EK GD Justiz – Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen

Der Gleichstellungsindex von 38,0 im EU-Durchschnitt weist auf ein signifikantes Defizit bei der Geschlechtergleichstellung in diesem Bereich hin. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten bleibt hinter diesem Wert zurück, und der Gleichstellungswert ist in diesem Bereich am niedrigsten. Tatsächlich haben im Bereich „Macht“ bisher erst fünf Mitgliedstaaten (Frankreich,

Niederlande, Dänemark, Finnland und Schweden) das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zu mehr als der Hälfte verwirklicht, den Höchstwert erreicht Schweden mit 74,3, hingegen liegen Zypern, Luxemburg, Italien und Malta mit ihren Werten jeweils unter 20 von 100 (**Abbildung 7**).

Abbildung 7. Werte der Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex im Bereich „Macht“, 2010



Nur geringe Gleichstellungswerte bei politischen Entscheidungsprozessen

In politischen Entscheidungsprozessen ist der Anteil der Frauen allen politischen Bemühungen zum Trotz – von der EU-Ebene bis hin zum weiter gefassten internationalen Rahmen (Aktionsplattform von Peking, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen) – nach wie vor sehr gering. 2010 stellten Frauen in der EU durchschnittlich nur 25 % der Minister, 23 % der Parlamentsabgeordneten und 30 % der Mitglieder von Regionalversammlungen. Hieraus ergibt sich für den Index ein EU-Durchschnittswert

von 49,9 von 100; das Wertespektrum reicht von 15,1 für Ungarn bis 91,5 für Schweden. Dieses Ergebnis zeigt, wie wichtig die Leitaktionen sind, welche die Kommission in ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 definiert hat: „die Möglichkeit gezielter Initiativen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts [zu] prüfen“, zu „beobachten, welche Fortschritte im Hinblick auf das Ziel, dass Frauen bzw. Männer mindestens 40 % der Mitglieder von Ausschüssen und Expertengruppen der Kommission stellen, gemacht werden“, und „Anstrengungen zur Förderung einer stärkeren Beteiligung von Frauen an den Wahlen zum Europäischen Parlament (auch als Kandidatinnen) [zu] unterstützen“.



Bei den Entscheidungsprozessen in der Wirtschaft ist der Wert für die Geschlechtergleichstellung am niedrigsten

In der Wirtschaft sind Frauen in noch geringerem Maße als in der Politik an Entscheidungsprozessen beteiligt. In der überwiegenden Mehrzahl der Mitgliedstaaten sind Frauen auf der Führungsebene der größten börsennotierten Unternehmen sehr deutlich unterrepräsentiert (hier betrug im Jahr 2010 im EU-Durchschnitt der Frauenanteil nur 12 %). Gleiches gilt für die Führungsetagen der Zentralbanken (mit einem Frauenanteil von 18 % im EU-Durchschnitt im Jahr

2010). Damit verzeichnet dieser Teilbereich mit 29 von 100 den niedrigsten Wert für den Gleichstellungsindex. Die Schwankungsbreite unter den Mitgliedstaaten ist allerdings hoch; sie reicht von knapp 5 von 100 für Zypern und Luxemburg bis 60,3 von 100 für Schweden. Ein bemerkenswertes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die Europäische Kommission 2001 alle börsennotierten Unternehmen in Europa dazu aufgefordert hatte, die Erklärung „Frauen in den Chefetagen – Selbstverpflichtung für Europa“ zu unterzeichnen, eine freiwillige Selbstverpflichtung, bis 2015 den Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten auf 30 % und bis 2020 auf 40 % zu erhöhen, indem bei der Neubesetzung der Positionen ausscheidender männlicher Mitglieder aktiv qualifizierte Frauen angeworben werden.

11. Bereich „Gesundheit“: In den meisten EU-Mitgliedstaaten nur geringe geschlechtsspezifische Diskrepanzen

Im diesem letzten Kernbereich werden Aspekte im Hinblick auf Geschlecht und Gesundheit untersucht. Dabei geht es um Fragen, die zum einen das biologische und zum anderen das soziale Geschlecht betreffen. Untersucht werden die Teilbereiche „Gesundheitszustand“ und „Zugang zur Gesundheitsversorgung“, jeweils bezogen auf Frauen und Männer (**Tabelle 9**). In diesem Bereich liegt die

Herausforderung darin, das erreichte Niveau zu halten oder weiter zu verbessern und die verbleibenden geschlechtsspezifischen Diskrepanzen weiter abzubauen, denn es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Gesundheit einerseits und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, aber auch Würde und körperlicher Unversehrtheit, andererseits.

Tabelle 9. Für den Bereich „Gesundheit“ gemessene Konzepte und verwendete Indikatoren

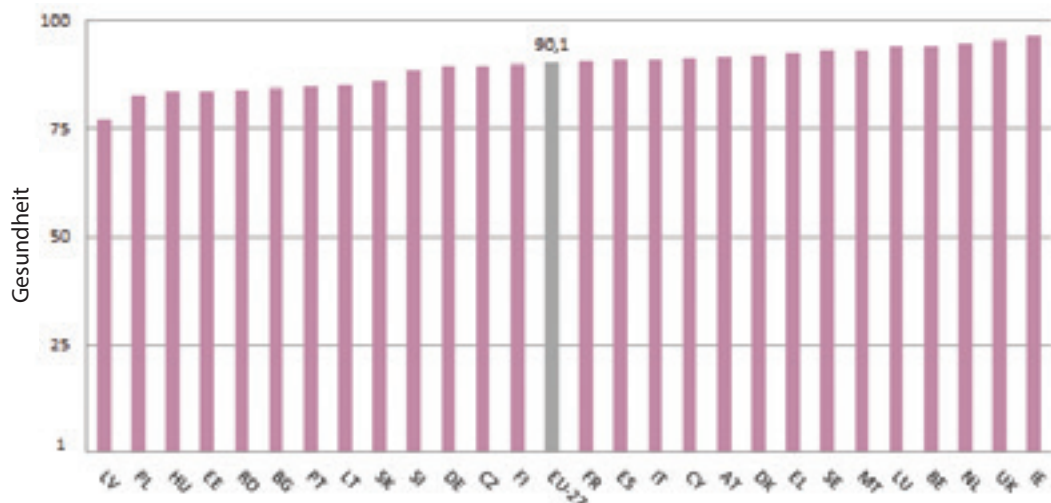
Gemessener Teilbereich	Gemessenes Konzept	Indikator	Quelle
Zustand	Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand	Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand, gut bis sehr gut (% der Bevölkerung 16 Jahre und älter)	Eurostat – EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
	Lebenserwartung	Lebenserwartung (absolut) bei der Geburt als Absolutwert (Jahre)	Eurostat – Bevölkerungsstatistik
	Gesunde Lebensjahre	Gesunde Lebensjahre (absolut) bei der Geburt (Jahre)	Eurostat – EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen in Verbindung mit der Bevölkerungsstatistik von Eurostat
Zugang	Medizinische Versorgungslücken	Nicht von medizinischen Versorgungslücken betroffene Bevölkerung (% der Bevölkerung 16 Jahre und älter)	Eurostat – EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
	Zahnmedizinische Versorgungslücken	Nicht von zahnmedizinischen Versorgungslücken betroffene Bevölkerung (% der Bevölkerung 16 Jahre und älter)	Eurostat – EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen

Der Wert von 90,1 für den Gleichstellungsindex belegt, dass die Mitgliedstaaten im EU-Durchschnitt der Gleichstellung von Frauen und Männern im Gesundheitsbereich schon recht nahe kommen (**Abbildung 8**). Dieser Wert steht zum einen für nur

geringe geschlechtsspezifische Diskrepanzen und zum anderen dafür, dass bei der Gesundheitsversorgung in der EU nur geringe Versorgungslücken bestehen. Die höchsten Werte erzielen hier das Vereinigte Königreich und Irland mit jeweils über 95.



Abbildung 8. Werte der Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex im Bereich „Gesundheit“, 2010



Bei den geschlechtsspezifischen Diskrepanzen ergibt sich im Bereich „Gesundheit“ ein gemischtes Bild. Zwar bestehen hinsichtlich medizinischer wie zahnmedizinischer Versorgungslücken kaum geschlechtsspezifische Diskrepanzen, doch trifft dies auf den Gesundheitszustand bei Weitem nicht zu, denn hier sind weiterhin erhebliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen zu beobachten.

„Frauen sind häufiger krank und Männer sterben früher“

Der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand der Männer ist geringfügig besser als jener der Frauen: Im Jahr 2010 bezeichneten im EU-Durchschnitt 71 % der Männer ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut, bei den Frauen waren es 66 %. Trotzdem steckt in der alten Regel, wonach Frauen häufiger krank sind und Männer früher sterben, ein wahrer Kern, und zwar trifft dies sowohl auf die EU insgesamt als auch auf die einzelnen Mitgliedstaaten zu. So hatten 2010 im EU-Durchschnitt die Frauen eine gesunde Lebenserwartung von 62,7 Jahren, während die Männer nur mit 61,9 gesunden Lebensjahren rechnen konnten, doch lag zur gleichen Zeit die Lebenserwartung der Frauen bei 82,9 Jahren und die der Männer bei 77 Jahren. Für diesen Teilbereich liegt

der Gleichstellungsindex im EU-Durchschnitt bei einem Wert von 86,6 von 100. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind hier mit einer Spanne von 71,0 für Lettland bis 96,7 für Schweden nicht so groß wie in anderen Bereichen. Im Einklang mit der EU-Politik für diesen Bereich ist es wichtig, der geschlechtsspezifischen Dimension der Gesundheit Rechnung zu tragen und Gesundheitsprobleme, einschließlich geschlechtsspezifischer Gesundheitsrisiken und Krankheiten, weiterhin aktiv zu bekämpfen.

Beim Zugang zur Gesundheitsversorgung bestehen nur geringe geschlechtsspezifische Diskrepanzen

Im Hinblick auf Versorgungslücken im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich bestehen allenfalls geringfügige geschlechtsspezifische Diskrepanzen, wenngleich die Werte für die zahnmedizinische Versorgung etwas schlechter ausfallen. Im EU-Durchschnitt wiesen 2010 93 % der Frauen und 94 % der Männer keine medizinischen Versorgungslücken auf; im zahnmedizinischen Bereich betrug der entsprechende Wert für Frauen und Männer 93 %. Bei

diesem Teilbereich des Bereichs „Gesundheit“ wird ein EU-Durchschnittswert von 93,7 von 100 erreicht, den höchsten Wert verzeichnet Slowenien mit 99,9, den niedrigsten Lettland mit 83,7. Die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung zählt insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel, der sich derzeit in ganz Europa vollzieht, weiterhin zu den zentralen Zielen der EU-Politik. Durch die Wirtschaftskrise sind auch für die öffentliche Gesundheitsversorgung neue Herausforderungen entstanden. Zwar lässt sich belegen, dass verschiedene Länder ihre

Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für die Langzeitpflege weiter ausgebaut haben, doch in vielen anderen Ländern wurden im Rahmen der Ausgabenkürzungen der öffentlichen Hand die Gebühren angehoben oder geldwerte Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich reduziert. Frauen sind hiervon im Verhältnis stärker betroffen als Männer (Europäische Kommission, 2013), daher gilt es, die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen auch zukünftig genau zu beobachten.



12. Bereich „Intersektionale Ungleichheiten“

Durch das Konzept der Vielfalt oder Diversität unter Frauen und Männern wird ausgedrückt, dass es nicht ausreicht, allein die binären Geschlechterkategorien in den Blickpunkt zu stellen. Wichtig ist vielmehr, auch die geschlechtsspezifischen Auswirkungen in der Kombination mit anderen Merkmalen zu betrachten, die die Erfahrungen beeinflussen können. Dieser Argumentation zufolge müsste daher eine Vielzahl von Gleichstellungsindizes (einer für jede Interessengruppe) erstellt werden – eine unlösbare Aufgabe, durch die zudem die Aussagekraft eines einzigen zusammengesetzten Indikators geschwächt würde.

Im Rahmen des Gleichstellungsindex werden intersektionale Ungleichheiten anhand der geschlechtsspezifischen Diskrepanzen bei den Beschäftigungsquoten bestimmter Bevölkerungsgruppen (Migranten, ältere Arbeitnehmer, Alleinerziehende und Pflegepersonen) gemessen.

**Intersektionale Ungleichheiten:
Auf Diskrepanzen zwischen
Frauen und Männern in
unterschiedlichen Gruppen muss
geachtet werden, weil sie mit
einem unterschiedlichen Grad
der Geschlechtergleichstellung
einhergehen können**

Für den Index werden beispielhaft drei Gruppen untersucht: im Ausland geborene Personen (stellvertretend

für Migranten), Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren (ältere Arbeitnehmer) und Personen, die in Haushalten leben, die aus einem Erwachsenen und einem oder mehr Kindern bestehen (stellvertretend für Alleinerziehende oder Pflegepersonen) (**Tabelle 10**). Die Untersuchung beispielhafter Gruppen allein reicht zwar noch nicht aus, um in der Frage, inwieweit sich intersektionale Ungleichheiten auf die Gleichstellung der Geschlechter insgesamt auswirken, belastbare Schlussfolgerungen ziehen zu können, doch bietet sie Anlass, sich eingehender mit diesem wichtigen Themenbereich zu befassen.

Mit den ausgewählten Indikatoren werden die Beschäftigungsquoten untersucht, weil diese aussagekräftige Näherungswerte liefern, anhand derer sich veranschaulichen lässt, wie bestimmte Gruppen von Frauen und Männern in der EU hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung als Mittel zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung abschneiden.

Da es sich hier um einen Satelliten- oder Nebenbereich handelt, stellt jeder der ausgewählten Indikatoren lediglich einen Näherungswert für bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern dar. Dies bedeutet, dass die Indikatoren nicht zu einem einzigen Teilindex für intersektionale Ungleichheiten zusammengeführt (obwohl eine positive Korrelation besteht) und auch nicht in den Hauptindex eingerechnet werden. Die Ergebnisse liefern einen Wert für die Gleichstellung von Frauen und Männern in drei verschiedenen beispielhaften Gruppen, der dem Wert für die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gegenübergestellt werden kann (**Tabelle 11**).

Tabelle 10. Für den Bereich „Intersektionale Ungleichheiten“ gemessene Konzepte und verwendete Indikatoren

Gemessener Teilbereich	Gemessenes Konzept	Indikator	Quelle
Diskriminierung und andere soziale Gründe	Beschäftigungsquoten: Minderheiten und/oder Migranten, ältere Arbeitnehmer, Alleinerziehende/ Pflegepersonen	Beschäftigungsquoten von Personen, die in einem anderen Land geboren sind (% der im Ausland geborenen Bevölkerung, 15 bis 64 Jahre)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung
		Beschäftigungsquoten von Personen zwischen 55 und 64 Jahren (% der Bevölkerung, 55 bis 64 Jahre)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung
		Beschäftigungsquoten von Personen, die in einem Haushalt mit einer erwachsenen Person und einem oder mehreren unterhaltsberechtigten Kindern leben (%)	Eurostat – EU-Arbeitskräfteerhebung

Tabelle 11. Werte der Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex im Bereich „Intersektionale Ungleichheiten“, 2010

Land	Beschäftigung – im Ausland Geborene	Beschäftigung – ältere Arbeitnehmer	Beschäftigung – Alleinerziehende/ Pflegepersonen	Beschäftigung – Bevölkerung 15-64 Jahre (*)
DK	84,7	76,3	92,3	95,2
SE	78,6	94,7	80,2	93,2
NL	80,9	61,1	80,4	92,8
FI	77,2	79,1	86,6	89,7
AT	83,7	48,4	93,3	89,0
DE	77,7	72,0	79,8	88,6
UK	81,2	70,6	66,1	86,6
CY	98,6	60,7	85,7	84,5
SI	83,7	35,4	93,2	84,0
PT	90,2	62,1	90,9	82,0
EE	81,2	74,4	89,0	81,3
FR	69,9	53,7	84,0	80,1
LV	83,8	67,9	91,0	79,5
LU	87,3	45,0	94,6	76,8
LT	84,7	65,4	84,1	76,4
BE	63,2	42,0	74,2	75,9
BG	66,7	54,0	81,6	75,7
CZ	78,6	50,9	85,6	75,6
IE	75,8	60,2	55,6	75,0
PL	61,7	35,0	82,0	71,2



Land	Beschäftigung – im Ausland Geborene	Beschäftigung – ältere Arbeitnehmer	Beschäftigung – Alleinerziehende/ Pflegepersonen	Beschäftigung – Bevölkerung 15-64 Jahre (*)
ES	75,4	47,7	84,2	70,3
SK	54,8	41,3	89,2	70,3
RO	78,6	47,4	88,8	69,9
HU	87,3	43,3	82,2	68,1
EL	71,8	41,6	84,4	64,7
IT	69,4	37,8	86,4	62,1
MT	65,4	19,3	54,7	53,1
EU-27	75,6	55,2	78,8	78,1

(*) Vergleichsindikator.

Quelle: Berechnungen des EIGE.

Unter Berücksichtigung all der Aspekte, die im Bereich „Intersektionale Ungleichheiten“ in den Index einfließen, war die Beschäftigungsquote der Männer höher als die der Frauen. Dabei bestanden in einigen Mitgliedstaaten nur sehr geringe bzw. kaum messbare, in anderen Mitgliedstaaten dagegen erhebliche Diskrepanzen.

Beim Wert für die Beschäftigungsquoten im Ausland geborener Personen (stellvertretend für Migranten) sind ganz erhebliche Unterschiede zu den Gleichstellungswerten für die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren insgesamt festzustellen. Die Werte liegen deutlich niedriger, dies bedeutet eine geringere Gleichstellung von Frauen und Männern in Kombination mit einem geringeren Grad an Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung, wobei der Abstand in Frankreich, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Finnland, Belgien, Schweden und der Slowakei 10 Prozentpunkte und mehr beträgt. Andererseits liegen die Werte für Luxemburg, Malta, Zypern und Ungarn um 10 Prozentpunkte und mehr über den Werten für die Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Bei den Werten für die Geschlechtergleichstellung unter älteren Arbeitnehmern (im Alter zwischen 55 und 64 Jahren) verzeichnen alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Schwedens sehr niedrige Werte. Der

EU-Durchschnittswert liegt für die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren bei 78,1, für ältere Arbeitnehmer hingegen nur bei 55,2. Am stärksten ausgeprägt ist der Unterschied in Slowenien mit einem Gleichstellungswert für die Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren von 84 und für ältere Arbeitnehmer von lediglich 35,4. Dies entspricht einem Unterschied von 48,6 Prozentpunkten.

In der letzten beispielhaften Gruppe, der Gruppe der Alleinerziehenden und Pflegepersonen, ergibt sich hinsichtlich der Unterschiede zur Referenzgruppe der Bevölkerung kein ganz so einheitliches Bild. In den Niederlanden, Schweden, Irland und dem Vereinigten Königreich zeigt sich bei Alleinerziehenden und Pflegepersonen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren ein deutlicher Unterschied von über 10 Prozentpunkten bei der Gleichstellung der Geschlechter. Den Werten für diese Mitgliedstaaten steht ein vergleichsweise hoher Wert für die Referenzgruppe von durchschnittlich 86,9 gegenüber. In einigen Mitgliedstaaten, darunter die Tschechische Republik, Polen, Lettland, Spanien, Ungarn, Luxemburg, Rumänien, die Slowakei, Griechenland und Italien, ist der Wert für die Geschlechtergleichstellung deutlich höher, korrespondiert allerdings mit einem niedrigeren Durchschnittswert für die Geschlechtergleichstellung von 70,9 für die Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren insgesamt.



13. Bereich „Gewalt“: die deutlichste Diskrepanz überhaupt?

Geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen zählt weiterhin zu den am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit; sie stellt eine Verletzung der Würde und körperlichen Unversehrtheit von Frauen dar und fügt den Betroffenen, ihren Familien, der Gemeinschaft und der Gesellschaft insgesamt schweren Schaden zu. Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck des historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisses zwischen Frauen und Männern, das ein Haupthindernis für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern bildet. In der EU sind neun von zehn Opfern von Gewalt gegen Intimpartner Frauen. Selbst angesichts der spärlichen Datenlage ist davon auszugehen, dass bis zu einem Viertel aller Frauen in der EU

mindestens einmal während ihres Erwachsenenlebens physische Gewalt erlitten haben (Europarat, 2006).

Im Bereich „Gewalt“ tun sich bei der Messung der Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf EU-Ebene die größten Lücken in den Statistiken auf. Der Bereich „Gewalt“ ist ein für die Gleichstellung entscheidender Bereich, in dem unmittelbare und mittelbare Gewalt konzeptionell zusammengefasst sind (**Tabelle 12**); hierbei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Frauen einem höheren Risiko geschlechtsbezogener Gewalt ausgesetzt sind als Männer und dass Frauen überproportional häufig von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen sind.

Tabelle 12. Für den Bereich „Gewalt“ gemessene Konzepte und verwendete Indikatoren

Gemessener Teilbereich	Gemessenes Konzept	Indikator
Unmittelbar	–	–
Mittelbar	–	–

Unzureichende geschlechtsspezifische Indikatoren für die Messung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen

Grundsätzlich sind nur wenige Indikatoren dazu geeignet, geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen zu messen, da für die Systeme zur Klassifizierung von Straftaten für statistische Zwecke in der EU noch keine Grundsätze festgelegt wurden. Auch die Möglichkeit, vergleichbare administrative Daten über geschlechtsbezogene Gewalt zu beschaffen, ist auf EU-Ebene sehr begrenzt, da die Mitgliedstaaten hierfür bislang keine einheitliche Methodik vereinbart haben. Die Normen, Einstellungen und Stereotype, die der

geschlechtsbezogenen Gewalt gegen Frauen im Wesentlichen zugrunde liegen, werden ebenfalls weiterhin in viel zu geringem Umfang gemessen, sodass infrage kommende Indikatoren weithin fehlen. Bislang gibt es keine Datenquellen, die zuverlässige, harmonisierte und vergleichbare Daten für alle Mitgliedstaaten zu den betreffenden Aspekten bereitstellen.

In Verbindung mit den methodischen Vorgaben des Gleichstellungsindex, wonach harmonisierte Daten über den betrachteten Zeitraum verfügbar sein müssen, war es nicht möglich, geeignete Indikatoren zu ermitteln. Dies ist symptomatisch für den tiefgreifenden Mangel an Informationen und Daten auf nationaler und internationaler Ebene, wenngleich ein Teil dieser Datenlücken demnächst durch die EU-weite Erhebung über geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen geschlossen werden dürfte, die von der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union



durchgeführt wird. Bislang bestehen allerdings keine Pläne, mit denen die regelmäßige Erhebung harmonisierter Daten auf EU-Ebene über dieses wichtige Thema sichergestellt würde.

Lückenhafte Statistiken zur Messung der geschlechtsbezogenen Gewalt gegen Frauen sind ein wichtiger Beleg dafür, wie wichtig die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Prioritäten und Grundzügen einer neuen EU-Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist. In dieser EntschlieÙung wird die Europäische Kommission aufgefordert, eine Jahresstatistik zu geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen zu erstellen und vorzulegen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, in ihren nationalen Statistiken die Größenordnung der geschlechtsbezogenen Gewalt gegen Frauen deutlich auszuweisen und Maßnahmen zu ergreifen, damit Daten zu geschlechtsbezogener Gewalt erhoben werden, unter anderem zum Geschlecht der Opfer, zum Geschlecht der Täter, zu ihrer Beziehung, zu Alter, Tatort und Verletzungen. Der Rat ruft in seinen Schlussfolgerungen vom 6. Dezember 2012 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Bereitstellung von Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt ebenfalls dazu auf, auf nationaler und EU-Ebene die Erhebung und Verbreitung vergleichbarer, zuverlässiger und regelmäßig aktualisierter Daten zu den

Opfern aller Formen von Gewalt gegen Frauen und zu den Tätern zu verbessern.

Der zweite Teilbereich betrifft die mittelbare Gewalt. Dieser Teilbereich dient dazu, neben anderen Formen der bestehenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern geschlechtsbezogene Normen, Einstellungen und Stereotype zu messen, die den derzeit bestehenden Mustern geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen zugrunde liegen.

Für den Bereich der Gewalt liegen aufgrund des Fehlens harmonisierter und vergleichbarer geschlechtsbezogener Statistiken auf EU-Ebene keine Daten vor (**Abbildung 9**), dennoch ist dieser Bereich für die Messung der Gleichstellung von Frauen und Männern unverzichtbar. Die Motivation für die Beibehaltung dieses Nebenbereichs besteht darin, dass ein dringender Bedarf besteht, diese Lücke durch eine Messung zu schließen, die in Verbindung mit geeigneten Indikatoren aufschlussreiche Informationen über diesen Bereich liefern könnte. Zwar konnten noch keine geschlechtsspezifischen Indikatoren für die Messung der geschlechtsspezifischen Diskrepanzen in diesem Bereich ausgewählt werden, doch wurde hierfür ein Platz freigehalten, der bei der ersten sich bietenden Gelegenheit gefüllt werden sollte.

Abbildung 9. Werte der Mitgliedstaaten beim Gleichstellungsindex im Bereich „Gewalt“, 2010



14. Fazit

Der Gleichstellungsindex ist ein zusammenfassendes statistisches Instrument, das eine umfassende und für den Rahmen der EU-Politik aussagekräftige Messung der Gleichstellung von Frauen und Männern ermöglicht. Die Ergebnisse zeigen, dass die EU die Hälfte der Strecke auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter zurückgelegt hat, wenngleich zwischen den Mitgliedstaaten noch erhebliche Unterschiede dahin gehend bestehen, wie weit sie noch von der Verwirklichung der Gleichstellung entfernt sind. Die größten geschlechtsspezifischen Diskrepanzen sind im Hinblick auf die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und die Zeiteinteilung zu verzeichnen, außerdem wird anhand des Gleichstellungsindex deutlich, dass für die Messung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen noch geeignete Daten fehlen. Diese Ergebnisse lassen erkennen, wie viel noch zu leisten ist, damit die Gleichstellung von Frauen und Männern Realität wird.

Abschließende Bemerkungen

Einschränkungen der verwendeten Indikatoren

Beim Bereich „Geld“ würden auf der Ebene von Einzelpersonen untergliederte Einkommensdaten eine bessere Messung ermöglichen. Tatsächlich werden die meisten geschlechtsbezogenen Indikatoren (mittleres Äquivalenzeinkommen, Einkommensverteilung und Armutsgefährdung), die in die Messung des Bereichs „Geld“ einfließen, auf Haushaltsebene erhoben und für die Berechnung des Individualeinkommens werden Äquivalenzskalen herangezogen. ⁽⁴⁾ Bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens wird von einer gleichmäßigen Verteilung der finanziellen Mittel unter den Haushaltsmitgliedern ausgegangen. Dies ist insofern problematisch, als dabei die möglichen Machtverhältnisse innerhalb der Familie igno-

riert werden und damit das tatsächliche Ausmaß der geschlechtsspezifischen Diskrepanzen in diesem Bereich unterschätzt wird.

Vielversprechende Perspektiven mit Blick auf die zukünftige Messung der Gleichstellung von Frauen und Männern

In verschiedenen Teilbereichen konnten wegen unzureichender Daten keine Messungen vorgenommen werden, so zum Beispiel im sozialen Teilbereich der Macht in Entscheidungsprozessen, weil die Qualität der verfügbaren Daten nicht ausreicht, oder im Teilbereich „Gesundheitsverhalten“, weil die vorliegenden Daten nicht nach Geschlecht untergliedert sind. Nicht zuletzt konnte die Messung im Bereich „Zeit“ durch die Daten einer harmonisierten Zeitbudgeterhebung wesentlich verbessert werden, wenngleich die derzeitige Datensammlung nicht alle Mitgliedstaaten abdeckt, nicht vollständig harmonisiert ist und keinen einheitlichen Zeitraum erfasst.

Der Gleichstellungsindex muss in der Zusammenschau mit weiter gefassten Indikatoren analysiert werden, um neue Perspektiven zu eröffnen

Der Gleichstellungsindex basiert auf Variablen, die sich auf die Ebene von Einzelpersonen beziehen, daher ist eine weitergehende Analyse im Rahmen weiter gefasster Blickwinkel der Gleichstellungspolitik erforderlich, die nicht durch die strengen statistischen Vorgaben für die Erstellung eines zusammengesetzten Indikators eingeschränkt sind. Eine Interpretation des Gesamtwerts und der Werte für die Teilbereiche in der Zusammenschau mit Variablen für die institutionelle Ebene oder die Makroebene erscheint daher unerlässlich. So können beispielsweise die Ergebnisse des

⁽⁴⁾ Jeder Haushalt wird nach der Zahl der zum Haushalt gehörenden Erwachsenenäquivalente gewichtet.



Gleichstellungsindex unter Bezugnahme auf rechtliche Rahmen, politische Maßnahmen und Dienstleistungen analysiert werden. Um den Gleichstellungsindex auf der nationalen Ebene in den jeweiligen Kontext einzubinden, werden diese und andere aufschlussreiche ergänzende Informationen in einer Reihe von Länderprofilen im Anhang zum vollständigen Bericht über den Gleichstellungsindex zur Verfügung gestellt.

Die Auswirkungen der Krise auf die Gleichstellung von Frauen und Männern müssen berücksichtigt werden

Bei der Interpretation des Gleichstellungsindex und der geschlechtsspezifischen Diskrepanzen in den einschlägigen Bereichen müssen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Frauen und Männer berücksichtigt werden. Beispielsweise haben sich als Nebeneffekt der Krise bestimmte geschlechtsspezifische Diskrepanzen vorübergehend verringert, was allerdings nicht zwangsläufig als ein Zeichen für eine bessere Gleichstellung der Geschlechter zu werten ist, sondern vielmehr als ein Zeichen für eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer gleichermaßen (Europäische Kommission, 2013). Daher muss zusammen mit der Analyse der geschlechtsspezifischen Diskrepanzen unbedingt eine eingehende Analyse des Grads der Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung vorgenommen werden, da

davon auszugehen ist, dass es im Zusammenhang mit der Krise und anderen Umwälzungen im sozialen und wirtschaftlichen Gefüge zu Veränderungen kommen wird.

Der Gleichstellungsindex ist ein hilfreiches Instrument, mit dem sich Veränderungen bei der Geschlechtergleichstellung im zeitlichen Verlauf beobachten lassen

Der Gleichstellungsindex dient politischen Entscheidungsträgern, den für die Umsetzung von Maßnahmen Verantwortlichen und anderen Nutzern als verlässliche Bezugsquelle, die die derzeit bestehenden Diskrepanzen zwischen Frauen und Männern in Europa aufzeigt. Er ermöglicht auf der Basis von Analysen auf Makroebene eine Erweiterung des Blickwinkels, da er eine zusammenfassende und doch umfassende und flexible Bemessungsgröße bereitstellt, die bei der Bewertung der Wirksamkeit politischer Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern Hilfestellung bieten kann. Der Vergleich im zeitlichen Verlauf anhand der 2015 erstmals vorgenommenen Aktualisierung des Gleichstellungsindex wird bei der Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zu einer besseren Gleichstellung der Geschlechter wertvolle Dienste leisten.

Anhang

Land	Index
SE	74,3
DK	73,6
FI	73,4
NL	69,7
UK	60,4
BE	59,6
FR	57,1
SI	56,0
IE	55,2
ES	54,0
DE	51,6
LU	50,7
AT	50,4
EE	50,0
CZ	44,4
LV	44,4
PL	44,1
LT	43,6
CY	42,0
MT	41,6
HU	41,4
PT	41,3
IT	40,9
SK	40,9
EL	40,0
BG	37,0
RO	35,3
EU-27	54,0

Land	Arbeit	Beteiligung	Segregation und Qualität der Arbeit
FI	82,0	88,3	76,1
DK	81,6	90,1	73,9
SE	78,6	91,2	67,7
UK	76,6	79,7	73,7
AT	73,9	79,0	69,1
NL	73,1	77,6	68,8
DE	72,5	76,7	68,6
CZ	71,6	77,3	66,4
IE	71,0	73,9	68,1
SI	69,1	82,7	57,7
CY	68,7	84,9	55,6
FR	67,0	76,1	59,1
BE	66,4	70,7	62,3
LU	66,4	70,3	62,7
PT	66,2	85,6	51,1
EE	64,6	84,9	49,2
PL	61,4	73,4	51,3
ES	61,3	71,6	52,5
LT	61,0	81,9	45,4
SK	61,0	75,3	49,3
IT	60,6	57,8	63,4
RO	60,4	74,5	49,0
EL	59,7	65,4	54,4
HU	55,9	68,3	45,7
MT	55,0	53,0	57,0
LV	54,9	83,2	36,2
BG	49,9	75,5	33,0
EU-27	69,0	76,6	62,2

Land	Geld	Finanzielle Mittel	Wirtschaftliche Situation
LU	90,9	95,0	86,9
NL	82,5	71,8	94,8
SE	80,2	67,7	95,1
BE	79,3	69,7	90,3
DK	79,2	74,8	83,9
FI	78,4	66,3	92,7
AT	77,9	65,9	92,1
IE	77,0	76,8	77,2
DE	76,3	70,6	82,6
FR	75,9	67,0	86,1
UK	74,3	72,7	76,0
CY	74,1	66,5	82,6
SI	70,2	51,8	95,1
MT	68,2	54,1	86,0
IT	68,2	60,2	77,3
EL	63,3	54,3	73,9
ES	60,7	54,2	67,9
CZ	59,3	35,9	97,9
PT	56,3	42,3	75,0
HU	54,4	30,5	97,1
SK	53,7	31,7	90,9
PL	52,2	34,6	78,8
EE	49,1	31,0	77,9
LV	42,0	26,7	66,0
LT	41,5	26,8	64,3
BG	40,7	23,2	71,3
RO	39,0	21,0	72,5
EU-27	68,9	59,5	79,6



Land	Index
SE	74,3
DK	73,6
FI	73,4
NL	69,7
UK	60,4
BE	59,6
FR	57,1
SI	56,0
IE	55,2
ES	54,0
DE	51,6
LU	50,7
AT	50,4
EE	50,0
CZ	44,4
LV	44,4
PL	44,1
LT	43,6
CY	42,0
MT	41,6
HU	41,4
PT	41,3
IT	40,9
SK	40,9
EL	40,0
BG	37,0
RO	35,3
EU-27	54,0

Land	Wissen	Bildungsgrad und Segregation	Lebenslanges Lernen
DK	75,1	66,6	84,7
UK	68,8	81,3	58,2
FI	67,0	67,4	66,6
SE	66,3	68,3	64,3
NL	65,5	67,5	63,5
LU	61,1	72,2	51,8
BE	54,7	78,6	38,0
ES	53,5	69,3	41,3
EE	53,0	57,3	49,0
CY	52,9	73,5	38,0
IE	52,8	78,5	35,4
SI	51,4	46,2	57,1
FR	49,4	64,3	38,0
LT	47,4	58,3	38,5
AT	44,6	39,5	50,2
DE	44,1	49,7	39,0
PL	44,0	46,5	41,6
LV	38,8	45,7	32,9
CZ	37,3	36,1	38,5
EL	36,7	50,8	26,5
HU	35,1	42,3	29,1
SK	35,0	38,0	32,1
MT	34,0	35,2	32,9
IT	32,1	31,3	32,9
BG	32,0	45,2	22,7
PT	30,4	29,9	30,9
RO	28,8	32,2	25,8
EU-27	48,9	57,2	41,8

Land	Zeit	Betreuungs-tätig-keiten	Soziale Tätig-keiten
NL	71,3	70,7	71,9
DK	64,9	80,4	52,4
SE	63,9	69,7	58,7
FI	63,8	54,4	74,8
IE	53,4	60,2	47,5
EE	51,4	75,4	35,1
SI	49,1	51,1	47,2
LU	48,9	52,0	46,0
BE	45,3	56,9	36,1
UK	43,2	56,6	32,9
DE	41,6	40,1	43,3
AT	40,0	35,6	45,0
MT	37,5	44,4	31,6
FR	35,8	43,6	29,3
LV	35,2	76,2	16,3
ES	33,8	58,2	19,6
IT	33,0	42,5	25,6
HU	32,5	53,5	19,7
CY	25,3	35,9	17,8
LT	24,1	40,2	14,5
CZ	23,2	28,9	18,7
PT	22,4	50,6	9,9
PL	20,9	27,6	15,8
SK	17,8	27,0	11,7
RO	17,8	27,0	11,8
EL	17,4	20,0	15,1
BG	17,3	20,9	14,3
EU-27	38,8	45,5	33,0

Land	Index
SE	74,3
DK	73,6
FI	73,4
NL	69,7
UK	60,4
BE	59,6
FR	57,1
SI	56,0
IE	55,2
ES	54,0
DE	51,6
LU	50,7
AT	50,4
EE	50,0
CZ	44,4
LV	44,4
PL	44,1
LT	43,6
CY	42,0
MT	41,6
HU	41,4
PT	41,3
IT	40,9
SK	40,9
EL	40,0
BG	37,0
RO	35,3
EU-27	54,0

Land	Macht	Politische Macht	Wirtschaftliche Macht
SE	74,3	91,5	60,3
FI	68,8	85,9	55,1
DK	60,0	77,8	46,3
NL	52,2	69,2	39,4
FR	50,3	63,8	39,7
ES	47,2	75,4	29,6
BE	45,2	65,7	31,1
LV	38,6	38,9	38,3
SI	36,0	43,5	29,9
UK	35,2	52,4	23,6
PL	34,5	35,1	34,0
BG	33,8	47,9	23,9
SK	33,1	31,8	34,4
LT	32,1	35,6	29,0
PT	30,6	44,1	21,2
CZ	29,6	34,4	25,5
DE	28,0	59,4	13,2
EE	27,5	34,7	21,7
IE	26,5	30,4	23,0
RO	24,9	20,1	30,7
HU	24,4	15,1	39,4
EL	24,4	41,4	14,4
AT	24,3	63,1	9,3
MT	18,7	30,1	11,7
IT	18,6	31,2	11,1
LU	14,7	44,8	4,8
CY	12,2	31,9	4,7
EU-27	38,0	49,9	29,0

Land	Gesundheit	Gesundheitszustand	Zugang zur Gesundheitsversorgung
IE	96,4	95,8	97,0
UK	95,4	93,9	97,0
NL	94,7	90,6	99,0
BE	94,1	89,1	99,3
LU	93,9	91,3	96,6
MT	93,2	91,4	95,0
SE	93,1	96,7	89,6
EL	92,4	92,2	92,6
DK	91,8	87,8	95,9
AT	91,6	86,4	97,2
CY	91,1	90,9	91,4
IT	90,8	89,4	92,2
ES	90,7	89,4	92,1
FR	90,6	86,7	94,6
FI	89,9	85,6	94,4
CZ	89,6	83,4	96,1
DE	89,5	84,5	94,7
SI	88,7	78,6	99,9
SK	85,8	77,3	95,3
LT	84,9	74,2	97,1
PT	84,5	75,4	94,7
BG	84,5	83,0	85,9
RO	84,0	81,9	86,2
EE	83,8	74,5	94,2
HU	83,7	75,8	92,4
PL	82,6	78,6	86,7
LV	77,1	71,0	83,7
EU-27	90,1	86,6	93,7



Literatur

- „Actions to implement the strategy for equality between women and men 2010–15“ (SEC(2010) 1079/2), Europäische Kommission, Brüssel, 2010.
- „Beijing Declaration and Platform for Action – The Fourth World Conference on Women“, Vereinte Nationen, Peking, 4.-15. September 1995. Abrufbar unter: <http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform>
- „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Bereitstellung von Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt – Schlussfolgerungen des Rates“ (17444/12), Rat der Europäischen Union, Brüssel, 6. Dezember 2012. Abrufbar unter: <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2017444%202012%20INIT>
- „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (Abl. C 364 vom 18.12.2000, S. 1) (2000/C 364/01), Europäische Union. Abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf
- „Combating violence against women – Stocktaking study on the measures and actions taken in Council of Europe member States“, Generaldirektion Menschenrechte, Europarat, Straßburg, 2006. Abrufbar unter: [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/violence-against-women/CDEG\(2006\)3_en.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/violence-against-women/CDEG(2006)3_en.pdf)
- „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women“ (CEDAW), Generalversammlung der Vereinten Nationen, 1979. Abrufbar unter: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm>
- Doyal, L., „Gender equity in health: debates and dilemmas“, *Social Science & Medicine*, Bd. 51, Nr. 6, Elsevier, 2000, S. 931-939.
- „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. April 2011 zu den Prioritäten und Grundzügen einer neuen EU-Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (2010/2209(INI)), Europäisches Parlament, Straßburg, 2011. Abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0127+0+DOC+XML+V0//DE>
- „Europa 2020: Kommission entwickelt neue europäische Wirtschaftsstrategie“ (IP/10/225), Europäische Kommission, Brüssel, 3. März 2010. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm
- „Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter“ in „Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Brüssel), 23. und 24. März 2006“ (7775/1/06 REV 1), Brüssel, Europäischer Rat, 2006. Abrufbar unter: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/89030.pdf
- „Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – Mittelfristiges Arbeitsprogramm (2010-2012)“, EIGE, 2010. Abrufbar unter: http://eige.europa.eu/sites/default/files/Mid-term_Work_Programme%202010-2012_de.pdf
- „Europe 2020 flagship initiative, An Agenda for new skills and jobs: A European contribution towards full employment: Frequently asked questions“ (MEMO/10/602), Europäische Kommission, Brüssel, 23. November 2010. Abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-10-602_en.htm?locale=fr
- „European Council, Council Conclusions 23–24 June 2011“ (EUCO 23/1/11), Brüssel, 2011. Abrufbar unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/123075.pdf

Folbre, N., „Measuring care: Gender, empowerment, and the care economy“, *Journal of Human Development*, Bd. 7, Nr. 2, Routledge, 2006, S. 183-200.

Fraser, N., „Justice Interruptus: Critical reflections on the “postsocialist” condition“, Routledge, New York, 1997.

„Gender segregation in the labour market – Root causes, implications and policy responses in the EU“, Expert Group on Gender and Employment (EGGE), Europäische Kommission, Luxemburg, 2009.

„Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (ABl. C 83 vom 30.3.2010, S. 47), (2010/C 83/01), Europäische Union. Abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2010:083:FULL&from=DE>

Kirby, M., „Sociology in perspective“, Heinemann, Oxford, 1997.

Lynch, K., und Feeley, M., „Gender and education (and employment): gendered imperatives and their implications for women and men: lessons from research for policymakers“, Nesse Network of Experts, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

„Mehr Frauen in Vorstandsetagen – Selbstverpflichtung für Europa“, Europäische Kommission, 2011. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/redirecting/womenpledge/index_en.htm

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ (KOM(2010) 491 endg.), Europäische Kommission, Brüssel, 21. September 2010. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/document/index_en.htm

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Digitale Agenda für Europa“ (KOM(2010) 245 endg.), Europäische Kommission, Brüssel, 26. August 2010. Abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0245:FIN:DE:HTML>

„Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010“ (KOM(2006) 92 endg.), Europäische Kommission, Brüssel, 1. März 2006. Abrufbar unter: http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/c10404_de.htm

„Mitteilung der Kommission: Ein verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Eine Frauen-Charta – Erklärung der Europäischen Kommission anlässlich des Internationalen Frauentags 2010 sowie des 15. Jahrestags der Verabschiedung einer Erklärung und einer Aktionsplattform auf der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking und des 30. Jahrestags des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (KOM(2010) 78 endg.), Europäische Kommission, Brüssel, 5. März 2010. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/20100305_1_de.pdf

Nardo, M., Saisana, M., Saltelli, A., Tarantola, S., Hoffman, A., und Giovannini, E., „Handbook on constructing composite indicators: Methodology and user guide“, OECD, Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle (GFS), 2008. Abrufbar unter: <http://ipsc.jrc.ec.europa.eu/?id=742>



Pascall, G., und Lewis, J., „Emerging gender regimes and policies for gender equality in a wider Europe“, *Journal of Social Policy*, Vol. 33, No. 3, Cambridge University Press, 2004, S. 373-394.

„Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)“ (ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2), Rat der Europäischen Union. Abrufbar unter: http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/general_framework/ef0016_de.htm

„Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) – 3073. Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)“, Rat der Europäischen Union, Brüssel, 7. März 2011. Abrufbar unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/119628.pdf

„Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Barcelona), 15. und 16. März 2002“ (SN 100/1/02 REV 1), Europäischer Rat, Barcelona, 2002. Abrufbar unter: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/71025.pdf

„Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Lissabon), 23. und 24. März 2000“, Europäischer Rat, Lissabon, 2000. Abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm

„The impact of the economic crisis on the situation of women and men and on gender equality policies“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Europäische Kommission, Luxemburg, 2013. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130410_crisis_report_en.pdf

„Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte“ (ABl. C 340 vom 10.11.1997, S. 1) (97/C 340/05), Europäische Union. Abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:1997:340:FULL&from=DE>

Verloo, M., „Displacement and empowerment: Reflections on the concept and practice of the Council of Europe approach to gender mainstreaming and gender equality“, *Social Politics: International Studies in Gender, State and Society*, Bd. 12, Nr. 3, Oxford University Press, 2005, S. 344-365.

Walby, S., „Beyond the politics of location: The power of argument in gender equality politics“, S. 36-51, in Lombardo, E., Meier, P., und Verloo, M., (Hrsg.), *The discursive politics of gender equality: Stretching, bending and policymaking*, Routledge, London, 2009.

Walby, S., „Gender mainstreaming: Productive tensions in theory and practice“, *Social Politics: International Studies in Gender, State and Society*, Bd. 12, Nr. 3, Oxford University Press, 2005, S. 321-343.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).



<http://eige.europa.eu>

ISBN 978-92-9218-305-9



9 789292 183059

doi:10.2839/96084



Amt für Veröffentlichungen

